

Altena. Früh am Ball



Leitfaden für Eltern

## IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Altena (Westf.) - Jugendamt - Lüdenscheider Straße 22 - 58762 Altena - T 02352 209-0 - [www.altena.de](http://www.altena.de)

Gestaltung, Layout, Fotos:

**PFIFFIKUS!**-Agentur - Neuenrader Straße 25 - 58762 Altena - T 02352 540200 - [www.pfiffige-werbung.de](http://www.pfiffige-werbung.de)

# Ein Netzwerk zur Förderung unserer Kinder



Dr. Andreas Hollstein

Bürgermeister der Stadt Altena

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Altena ist sich als zertifiziert familiengerechte Kommune ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber Familien mit Kindern bewusst. Wir möchten gerade den jüngsten Einwohnern unserer Stadt einen guten Start in das weitere Leben und allen Eltern frühzeitig Beratung und Hilfe anbieten.

Neben der Stadt Altena haben sich in der Initiative „Altena. Früh am Ball“ alle Kindertageseinrichtungen, Partner aus der Jugendhilfe sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen zusammengeschlossen, um die Entwicklung und Förderung der Kinder in Altena gemeinsam in den Blick zu nehmen. Wir haben es in den letzten Jahren geschafft, alle Kindertageseinrichtungen zu einem gemeinsamen Familienzentrum zusammenzuführen und damit die Möglichkeit geschaffen, einen guten Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen für Eltern und Erzieherinnen zu sichern.

Trotz sinkender Kinderzahlen ist es weitgehend gelungen, die Standorte der Tageseinrichtungen zu erhalten, und wir können für jedes Kind ab 3 Jahren einen Kindergartenplatz bieten. Für Kinder unter 3 Jahren unternehmen wir erhebliche Anstrengungen, damit auch sie bei Bedarf einen Betreuungsplatz erhalten können. Eine von der Technischen Universität Dortmund Anfang 2013 durchgeführte Erhebung kommt zum Ergebnis, dass wir zumindest in der Altersgruppe der 2-jährigen unser Ausbauziel bald erreicht haben. Letztendlich trägt auch das seit Anfang 2013 hier tätige Tagespflegebüro wesentlich dazu bei, dass unsere Jüngsten eine fachlich qualifizierte Betreuung erhalten können.

Ebenso vielfältig gestaltet sich in Altena die schulische Landschaft. Ihr Kind wird hier in Altena jeden Schulabschluss erreichen können, ohne weite Wege in eine andere Stadt in Kauf nehmen zu müssen. Auch hierauf können wir stolz sein.

Aber nun zurück zu „Altena. Früh am Ball“. Sie halten die Neuauflage unserer erstmalig 2008 erschienenen Informationsbroschüre in der Hand, die Ihnen hoffentlich viele Antworten auf Fragen zur Entwicklung und Förderung Ihres Kindes geben wird. Auch Informationen zu Sozialleistungsansprüchen und die jeweiligen Antragsverfahren sind enthalten. Die Broschüre behandelt zudem die Themen Vorsorgeuntersuchungen, Hebammen, Logopäden oder Ergotherapeuten. Ich denke, Sie erhalten damit eine Vielzahl von nützlichen Informationen und Hinweisen, die Sie im Bedarfsfall durch Gespräche mit Fachkräften vertiefen können. Auch insoweit ist Altena früh am Ball, denn wir haben seit wenigen Wochen in den Räumen der Stadtbücherei ein Familienbüro eingerichtet, welches Ihnen 2x wöchentlich mit gutem Rat zur Seite steht und den Inhalt dieser Informationsbroschüre sinnvoll ergänzt.

Ich freue mich, dass uns ein weiterer Schritt zur Verfestigung unseres Anspruches „familiengerechte Kommune“ gelungen ist und möchte an dieser Stelle den vielen engagierten Menschen und Wegbereitern dieser Broschüre herzlich danken.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Hollstein', written in a cursive style.

Dr. Andreas Hollstein

# INHALT\*

## Vorwort von Dr. Andreas Hollstein, Bürgermeister der Stadt Altena

<b>I.</b>	<b>Altena. Früh am Ball – Gute Chancen für alle Kinder</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Durch den Behördenschwungel</b>	
	<b>Allgemeine Infos</b>	
1.	Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt	6
2.	Mutterschutz	6
3.	Kündigungsschutz	6
4.	Elternzeit	7
5.	Schulpflichtbefreiung von Müttern	7
	<b>Wenn Ihr Kind geboren ist</b>	
1.	Anmeldung Ihres Kindes am Standesamt	8
1.1.	Verheiratete Eltern	8
1.2.	Unverheiratete Eltern	8
1.3.	Eltern, die Spätaussiedler oder Vertriebene sind	8
2.	Ist die Mutter minderjährig	8
3.	Vaterschaftsanerkennung	9
4.	Namensgebung bei Kindern verheirateter Eltern	9
5.	Namensgebung bei Kinder nicht verheirateter Eltern	9
6.	Eintrag Ihres Kindes auf der Lohnsteuerkarte	9
7.	Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse	9
<b>III.</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfen</b>	
1.	Kindergeld	10
2.	Kinderzuschlag	10
3.	Finanzielle Leistungen bei Kindern mit Behinderung	10
4.	Elterngeld	11
5.	Betreuungsgeld	12
6.	Arbeitslosengeld I	12
7.	Arbeitslosengeld II	12
8.	Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung)	13
9.	Wohngeld	13
10.	Bildungs- und Teilhabepaket	13
11.	Plettenberger Tafel/Ausgabestelle Werdohl	14
12.	Schuldnerberatung	14
<b>IV.</b>	<b>Sind Sie alleinerziehend?</b>	
1.	Unterhalt	15
2.	Beistandschaft	15
3.	Unterhaltsvorschuss	15

\*Die Herausgeber sind sich der Bedeutung der Sprache in Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bewusst. Einer durchgängigen Umsetzung geschlechtergerechter Formulierungen stand jedoch das Bemühen um eine leichte Lesbarkeit der Texte entgegen. Deshalb wird in der Regel auf die männliche Form zurückgegriffen.

<b>V.</b>	<b>Medizinische Betreuung</b>	
1.	Vorsorgeuntersuchung „Ich geh zur U. Und du?“	16
2.	Impfen schützt!	17
3.	Ernährung	18
4.	Geburtshilfe/Gynäkologie	19
5.	Hebammen	19
6.	Kinder - und Jugendärzte	19
7.	Kliniken und Krankenhäuser	20
8.	Förderung und Therapie	23
8.1	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des MK	23
8.2	Frühförderung der Lebenshilfe Lüdenscheid und Hemer	23
8.3	Praxen für Ergotherapie	23
8.4	Praxen für Logopädie	24
9.	Erste Hilfe am Kind	24
10.	Gesundheitstelefon MK	28
<b>VI.</b>	<b>Kinderbetreuung</b>	
1.	Kindertageseinrichtungen	29
2.	Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	29
3.	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	29
4.	Tagesmütter und Tagesväter	29
5.	Familienzentren NRW	29
6.	Familienzentrum Altena	30
7.	Kindertageseinrichtungen in Altena	30
8.	Marte Meo – ein entwicklungsförderndes Konzept in Kindertageseinrichtungen	30
9.	Übersicht der Kindertageseinrichtungen	32
10.	Integrative Tageseinrichtungen außerhalb Altenas	35
<b>VII.</b>	<b>Beratung und Bildung in Altena und Umgebung</b>	
	<b>a) Beratung</b>	
1.	Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e. V.	37
2.	Sozialdienst katholischer Frauen Altena e. V.	38
3.	Jugend- und Familienförderung der Stadt Altena	39
4.	Märkisches Kinderschutz-Zentrum Lüdenscheid	42
5.	Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes MK	43
6.	Donum vitae	43
7.	Frauenhaus Iserlohn	43
8.	Frauenschutzwohnungen Lüdenscheid	44
9.	Opferschutz der Kreispolizeibehörde MK	44
10.	Anonyme Alkoholiker in Altena	44
11.	Blaues Kreuz	45
12.	Anonyme Drogenberatung e.V. (DROBS-Standort Werdohl)	45
	<b>b) Bildung</b>	
1.	Katholische Erwachsenen- und Familienbildungsstätte Altena-Lüdenscheid	45
2.	Volkshochschule Lennetal	46
3.	Volkshochschule Rahmede	46
4.	Musikschule Lennetal e. V.	46
5.	Schulen in Altena	47
<b>VIII.</b>	<b>Elternbriefe</b>	50



# INHALT

<b>IX. Kommunales</b>	
1. i-Punkt Rathaus	51
2. Bürgerbüro	51
3. Familienbüro	52
4. Babysitterpool	52
5. Stadtbücherei	52
6. Freizeitangebote	53
7. Kulturring	54
8. Stellwerk – das Generationenbüro in Altena	54
9. ObSt-Büro	55
10. Kirchen und kirchliche Einrichtungen	55
11. Trauercafé Momo	56
<b>X. Adressliste</b>	



# I. Altena. Früh am Ball - Gute Chancen für alle Kinder

## Liebe Eltern!

**Ein Kind verändert die Welt! Wie sehr, kann man sich vorher kaum vorstellen. Vermutlich hat schon die Schwangerschaft einiges „auf den Kopf gestellt“. Viele Fragen tauchen auf dem Weg von der Schwangerschaft bis zur Geburt auf und setzen sich auch danach noch fort, wenn das Baby da ist. Bestimmt ist auch Ihr Bedürfnis nach Informationen groß. Da sich das Leben vielfältig verändert und dies unterschiedliche Fragen bei Ihnen als Eltern aufwirft, haben sich die Akteure in Altena auf dem Weg gemacht und sich zu einem sozialen Netzwerk zusammengefunden: dem Netzwerk „Altena. Früh am Ball“.**

Das soziale Netzwerk „Altena. Früh am Ball“ ist ein Zusammenschluss der Tageseinrichtungen für Kinder, der Partner aus dem Gesundheitswesen, der Jugend- und sozialen Hilfen, der Familienbildung sowie des Jugendamtes der Stadt Altena mit dem Ziel der Entwicklungsbegleitung und Unterstützung von Kindern und ihren Eltern.

Zentrales Ziel des Netzwerkes ist die frühzeitige Unterstützung von Kindern und Familien von Anfang an, damit ein bestmögliches Aufwachsen gelingen kann. „Altena. Früh am Ball“ vermittelt Hilfsangebote, um allen Kindern und ihren Familien von Geburt an eine individuelle Beratung, Förderung und Begleitung in ihrem Familienalltag zukommen zu lassen. Hierfür werden bestehende Stärken und Kompetenzen zusammengeführt. Mit Hilfe einer verlässlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen wird ein Gewinn für die Kinder und Familien erreicht.

### „Altena. Früh am Ball“ in der Praxis

In jeder Kindertageseinrichtung für Kinder und dem Familienbüro (siehe Seite 52) stehen für alle Mütter, Väter und Kinder (jeden Alters) Mitarbeiter als feste Ansprechpartner, sogenannte Lotsen, zur Verfügung. Sie beraten, helfen Erziehungsunsicherheiten auszuräumen und vermitteln bei Bedarf Kontakt zu Fachleuten in Altena und Umgebung. Eltern erhalten Informationen zu vielfältigen Angeboten oder werden bei der Beantwortung spezieller Fragen unterstützt.

Sobald die Kinder eine Tageseinrichtung besuchen, führen die Teams mit dem Einverständnis der Eltern und der Wahrung des Datenschutzes eine regelmäßige Entwicklungsdokumentation durch.

Im Rahmen der Kooperation werden je nach Bedarf besondere Projekte zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Müttern und Vätern angeboten.

**Das Netzwerk „Altena. Früh am Ball“ basiert auf den drei nachfolgenden Elementen:**

### Informieren

Die ersten Informationen erhalten Eltern bereits bei der Übergabe der Begrüßungstasche zur Geburt des Kindes. Weitere Informationen und zielgerichtete Hilfen werden durch die Lotsen in den Tageseinrichtungen für Kinder und dem Familienbüro zeitnah angeboten. Die Lotsen sind darin geschult, Antworten auf Fragen von Eltern zu finden. So sind sie zum Beispiel bei der Suche nach einer Tagesmutter oder Beratungsstelle behilflich, sie kennen Sport- und Freizeitangebote und stehen bei behördlichen Fragen zur Seite.



# I. Altena. Früh am Ball - Gute Chancen für alle Kinder



## **Begleiten**

Die Lotsen stehen Eltern bei unterschiedlichen Fragen zur Entwicklung und Erziehung beratend zur Seite und suchen gemeinsam mit ihnen nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten und Wegen. Auf Wunsch der Eltern stellen die Lotsen im Einzelfall den direkten Kontakt zu den entsprechenden Stellen her oder begleiten sie zu einem ersten Treffen.

## **Fördern**

Um die Kinder effektiver fördern zu können, wird der Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes in der Kindertageseinrichtung beobachtet und spielerisch überprüft.

In regelmäßigen Elterngesprächen werden die gewonnenen Erkenntnisse miteinander ausgetauscht. Auf dieser Grundlage wird gemeinsam überlegt, was das Bestmögliche für jedes einzelne Kind ist.

## **Was haben Sie und Ihre Kinder davon?**

### **Ihre Kinder**

- bestmögliche frühe Förderung
- Ausbau der Stärken und Fähigkeiten
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Begleitung beim Übergang zur Schule

### **Sie als Eltern**

- Austausch über die Fähigkeiten und Stärken des Kindes
- gegebenenfalls zusätzliche Förderung des Kindes
- Kenntnisse über die vielen Hilfsmöglichkeiten in Altena
- Informationen über Freizeitangebote für Kinder und Familien in Altena
- partnerschaftliches und wertschätzendes Miteinander zwischen allen Beteiligten





## II. Durch den Behördenschungel

### II. Durch den Behördenschungel

#### Allgemeine Infos

##### 1. Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine **Hebamme** Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, bei der Geburt und für den Zeitraum von acht Wochen nach der Entbindung.

Von Ihrer Hebamme erhalten Sie in der ersten Zeit Hilfe bei der Pflege und Ernährung Ihres Kindes, beim Stillen, bei sozialen und behördlichen Fragen und vielem mehr.

Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

##### 2. Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie - sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen - von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben summiert Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim **Bundesversicherungsamt** in Bonn die richtige Anlaufstelle.

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder – sofern Sie privat versichert sind – an das Bundesversicherungsamt in Bonn. Einen Leitfaden zum Thema Mutterschutz erhalten Sie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

##### 3. Kündigungsschutz

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Geburt darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen. Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit.

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft finden Sie im Leitfaden zum Mutterschutz unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, die Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Postfach 300 265, 531 82 Bonn oder per E-Mail an [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de) bestellen können.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## II. Durch den Behördenschwungel



### 4. Elternzeit

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes.

Sind Sie beide erwerbstätig, steht Ihnen frei, wer von Ihnen Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil allein in Anspruch genommen werden; die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich bei der Elternzeit abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.

Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, sodass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einem vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können.

In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie auch bis zu zwölf Monate Ihre Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen.

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll.

Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig.

Darüber hinaus haben Sie in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.elterngeld.nrw.de](http://www.elterngeld.nrw.de) sowie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de). Dort wird auch ein Elterngeldrechner angeboten.

### 5. Schulpflichtbefreiung von Müttern

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden.

Sofern Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen.

Dazu stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht. Anträge dazu sind in den Schulen erhältlich. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei sowie eine Bescheinigung Ihres zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein wahrgenommen wird.

Falls die Betreuung Ihres Kindes durch andere Personen (z. B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.



## II. Durch den Behördenschwungel

### Wenn Ihr Kind geboren ist

#### I. Anmeldung Ihres Kindes am Standesamt

Das Gesetz schreibt vor, dass Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt anmelden. Zuständig ist immer das Standesamt der Stadt, in der das Kind geboren wurde. Wenn Sie in Altena wohnen, jedoch Ihr Kind z. B. in Lüdenscheid geboren wurde, ist das Standesamt Lüdenscheid zuständig! In Altena geborene Kinder können Sie Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr im **Standesamt, Amtshaus Nachrodt-Wiblingwerde**, anmelden.

#### I.1. Verheiratete Eltern

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen verheiratete Eltern:

- Geburtsanzeige (wird Ihnen vom Krankenhaus, in dem Ihr Kind geboren ist, ausgehändigt; bei einer Hausgeburt wird die Geburtsanzeige von der Hebamme ausgestellt),
- gültige Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile,
- Familienstammbuch oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches,
- Einbürgerungsurkunde, falls Sie die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten haben,
- Diplom- oder Promotionsurkunden, Meisterbrief etc. zur Eintragung akademischer Grade oder Berufsbezeichnungen,
- wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde, eine deutsche Übersetzung der Heiratsurkunde oder eine internationale Heiratsurkunde.

#### I.2. Unverheiratete Eltern

Zu den bereits unter I.1 genannten Unterlagen werden benötigt:

##### wenn die Mutter ledig ist:

- Abstammungsurkunde oder Geburtsurkunde der Mutter, ggf. mit deutscher Übersetzung, und evtl. die Vaterschaftsanerkennung,

##### wenn die Mutter geschieden ist:

- beglaubigte Abschriften des Familienbuches der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk (erhältlich beim Heiratsstandesamt der Kindesmutter),
- bei Eheschließung im Ausland internationale Heiratsurkunde und Scheidungsurteil,

##### wenn die Mutter verwitwet ist:

- beglaubigte Abschrift des Familienbuches der letzten Ehe, erhältlich beim Heiratsstandesamt der verwitweten Mutter.

#### I.3. Eltern, die Spätaussiedler oder Vertriebene sind

Sind Sie Spätaussiedler oder Vertriebene, benötigen Sie zusätzlich:

- Spätaussiedler- oder Vertriebenenausweise, Registerschein
- Namensbescheinigung, für den Fall, dass eine Namensklärung abgegeben wurde und die Namensführung von den originalen Heirats- oder Geburtsurkunden abweicht.

### 2. Ist die Mutter minderjährig

In diesem Fall richtet das **Jugendamt** eine Amtsvormundschaft ein. Damit werden die Unterhaltsansprüche sowie die gesetzlichen Vertretungen des Kindes gesichert, außerdem wird die Vaterschaft festgestellt. Die Amtsvormundschaft endet automatisch mit der Volljährigkeit der Kindesmutter.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

## II. Durch den Behördenschwungel



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

### 3. Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt.

Sofern Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgelegt ist.

Um eine Vaterschaft anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges **Jugendamt** vor Ort. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung sollte – wenn möglich – bereits vor der Geburt oder kurz danach erfolgen.

### 4. Namensgebung bei Kindern verheirateter Eltern

Bei der Namensgebung Ihres Kindes bestätigen beide Elternteile den/die gewählten Vornamen mit ihrer Unterschrift auf der Rückseite der Geburtsanzeige. Ihr Kind führt automatisch den Nachnamen, der bei Eheschließung der Eltern gewählt wurde. Falls die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen führen, bestimmen Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes seinen Familiennamen und bestätigen dies durch Ihre Unterschrift.

Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der zuständigen **Standesämter**; sie helfen Ihnen gern weiter.

### 5. Namensgebung bei Kindern nicht verheirateter Eltern

Kinder von nicht verheirateten Eltern können entweder den Familiennamen der Mutter oder des Vaters tragen. Das Gesetz sieht üblicherweise vor, dass Sohn oder Tochter den Namen der Mutter annehmen. Soll das Kind den Namen des Vaters erhalten, stellen beide Eltern dafür einfach beim Standesamt einen Antrag auf Namenserteilung.

Achtung: Die Namenserteilung ist unwiderruflich. Eine erneute Änderung ist nur nach Begründung der gemeinsamen Sorge für die Kinder möglich. Nach der Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie vom **Standesamt** Urkunden, die für das Beantragen des Kindergeldes, Elterngeldes, für die Krankenkassen und die mögliche Taufe benötigt werden. Ohne diese Urkunden kann keine finanzielle Unterstützung beantragt werden.

### 6. Eintrag Ihres Kindes auf der Lohnsteuerkarte

Um einen Steuerfreibetrag zu erhalten, müssen Sie Ihr Kind auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro.

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde Ihres Kindes (diese erhalten Sie im Standesamt) sowie Ihr gültiger Personalausweis.

### 7. Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind auch bei Ihrer Krankenkasse anmelden.

Hierzu erhalten Sie vom **Standesamt**, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Bei miteinander verheirateten Eltern wird ihr Kind kostenlos mit in die bestehende Familienversicherung aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind.

Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

### III. Wirtschaftliche Hilfen

#### I. Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben.

Für die ersten zwei Kinder erhalten Sie jeweils 184 € monatlich. Für das dritte Kind erhöht sich dieser Betrag auf 190 € und für jedes weitere Kind auf 215 € monatlich.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), bei Ihrer zuständigen Familienkasse oder – sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind – bei Ihrem Dienstherrn.

Eltern in Altena beantragen das Kindergeld bei der **Familienkasse Iserlohn**.

#### 2. Kinderzuschlag

Zum 1. Januar 2005 hat die Bundesregierung den Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien eingeführt.

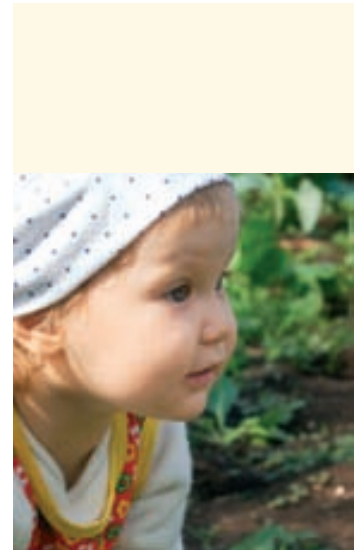
Einen Kinderzuschlag können Sie bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Unterhalt, nicht aber den Ihrer Kinder sicherstellen können.

Die Höhe des Kinderzuschlags beträgt bis zu 140 € pro Kind und wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt. Weitere Informationen sowie einen „Kinderzuschlagsrechner“ finden Sie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) oder bei Ihrer zuständigen Familienkasse. Eltern in Altena beantragen den Kinderzuschlag bei der **Familienkasse Iserlohn**.

#### 3. Finanzielle Leistungen bei Kindern mit Behinderung

Sollte Ihr Kind eine Behinderung haben, können Sie verschiedene zusätzliche Leistungen beantragen.

Der Antrag auf Pflegegeld wird, sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, bei Ihrer Krankenkasse, Abt. Pflegekasse, gestellt. Die Pflegekassen lassen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüfen, ob Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vorliegt. Nach der Einstufung kann man sich das Gutachten kommen lassen und diesem dann möglicherweise widersprechen. Pflegegeld für ein Kind zu beantragen ist nicht leicht, denn besonders bei Kleinkindern muss der Pflegeaufwand erheblich höher sein als bei einem nicht-behinderten Kind. Anstelle von Pflegegeld können Eltern Sachleistungen in Anspruch nehmen.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## III. Wirtschaftliche Hilfen



Im Anhang:  
Kontaktadressen



Über die genauen Leistungen der Pflegeversicherung, Unfallversicherung und Rentenkasse für das Kind und Leistungen für die Pflegepersonen informieren Sie sich am Besten zunächst bei Ihrer Kranken-/Pflegeversicherungskasse.

Für manche finanzielle Leistungen ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises und die Zuerkennung bestimmter Merkzeichen notwendig. Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor. Über den Antrag entscheidet der Märkische Kreis. Anträge erhalten Sie im **Bürgerbüro der Stadt Altena** oder beim **Märkischen Kreis**.

### 4. Elterngeld

Sofern sich ein Elternteil Zeit für die Betreuung Ihres neugeborenen Kindes nimmt und in Elternzeit geht, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Elterngeld.

Es beträgt höchstens 1.800 € und mindestens 300 €. Seit 1. Januar 2011 errechnet sich die Höhe des Elterngeldes wie folgt:

- monatliches Voreinkommen unter 1.000 € netto = Ersatzrate beträgt 67 % - 100 %
- monatliches Voreinkommen zwischen 1.000 € netto und 1.200 € netto = Ersatzrate beträgt 67 %
- monatliches Voreinkommen über 1.200 € netto = schrittweise Senkung der Ersatzrate von 67 % auf 65 %.

Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus, d. h. einen Zuschlag in Höhe von 10 % des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens jedoch 75 €. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um 300 € für jedes zweite und weitere Mehrlingskind.

Für Elternpaare, die im Jahr vor Inanspruchnahme des Elterngeldes ein gemeinsames zu versteuerndes Einkommen in Höhe von über 500.000 € hatten, bzw. Alleinerziehende in Höhe von 250.000 €, entfällt der Anspruch auf Elterngeld.

Seit 01.01.2011 wird das Elterngeld beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag voll als Einkommen angerechnet, auch der Mindestbeitrag in Höhe von 300 €. Elterngeldempfänger, die im Jahr vor der Geburt (vor oder neben) dem Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag ein Erwerbseinkommen hatten, erhalten einen Freibetrag in Höhe von bis zu 300 €.

Gezahlt wird das Elterngeld bis zu 14 Monate nach der Geburt. Diese Zeit können Sie sich als Eltern frei untereinander aufteilen, wobei jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld beantragen muss. Ein Elternteil allein kann jedoch nur maximal zwölf Monate der Zeit in Anspruch nehmen. Eine Ausnahme gilt – unter weiteren Voraussetzungen – für Alleinerziehende.



Der Bezug von Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss wird auf die Laufzeit des Elterngeldes angerechnet, da beide Leistungen den gleichen Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich also durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen nicht.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche ist möglich. Das Elterngeld wird in diesem Fall gekürzt.

Zu beantragen ist das Elterngeld beim Märkischen Kreis in Altena. Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Ihrer Elterngeldstelle sowie weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie unter [www.elterngeld.nrw.de](http://www.elterngeld.nrw.de). Ein „Elterngeldrechner“ wird unter [www.bmfsfj.nrw.de](http://www.bmfsfj.nrw.de) angeboten.

Alle notwendigen Antragsformulare erhalten Sie auch im **Bürgerbüro** der Stadt Altena.

### 5. Betreuungsgeld

Seit dem 1. August 2013 haben Eltern Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn sie für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld wird nur für Kinder gezahlt, die nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden. Das Betreuungsgeld kann vom 15. Lebensmonat des Kindes an für 22 Lebensmonate gezahlt werden. Wenn die Eltern die 12 oder 14 Elterngeldmonate, die ihnen zustehen, schon vor dem 15. Lebensmonat des Kindes verbraucht haben, kann das Betreuungsgeld ausnahmsweise auch schon vor dem 15. Lebensmonat bezogen werden. Es ist nicht möglich, Elterngeld und Betreuungsgeld gleichzeitig in Anspruch zu nehmen. Das Betreuungsgeld beträgt im 1. Jahr nach seiner Einführung 100 Euro monatlich für Kinder im 2. Lebensjahr, ab dem 1. August 2014 dann 150 Euro für Kinder im 2. und 3. Lebensjahr.

Das Betreuungsgeld wird beim **Märkischen Kreis** beantragt.

### 6. Arbeitslosengeld I

Sofern Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sogenannten Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben. Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern. Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67 % des letzten Nettoeinkommens. Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der zuständigen örtlichen Stelle der **Bundesagentur für Arbeit** arbeitslos melden. Die Mitarbeiter beantworten Ihnen gerne weitere Fragen zum Arbeitslosengeld I.

### 7. Arbeitslosengeld II

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens eine Person in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwerbsfähig ist, d. h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle. Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig. Zu beantragen ist das Arbeitslosengeld II beim **Jobcenter**, das Ihre Fragen zum Arbeitslosengeld II gern beantwortet.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

## III. Wirtschaftliche Hilfen



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadressen

### 8. Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung)

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor. Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Zuständig für die Zahlung von Sozialhilfe ist bei der Stadtverwaltung Altena der Bereich **Sonstige Soziale Dienste und Einrichtungen**.

### 9. Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Zahlung von Wohngeld. Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse. Der Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum bzw. als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geleistet. Nicht antragsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- alleinstehende Erstauszubildende
- Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende
- Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Ihren Wohngeldantrag reichen Sie bitte mit den erforderlichen Nachweisen beim Wohnungswesen der Stadtverwaltung Altena, Bereich **Sonstige Soziale Dienste und Einrichtungen**, ein. Dort berät man Sie gern.

### 10. Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket**.

**Das Bildungspaket** umfasst folgende Leistungen und gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres:

- Kostenübernahme für Schulausflüge /Ausflüge der Kitas und mehrtägige Klassenfahrten,
- Festbetrag für Schulmaterialien,
- Kostenübernahme für Lernförderung,
- Zuschuss zum Mittagessen in Schule/ Kita bei einem Eigenanteil von 1€ pro Mahlzeit,
- Zuschuss zu Schülerbeförderungskosten, sofern die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

**Das Teilhabepaket** soll die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglichen. Bis zu 10 Euro monatlich können als Bezuschussung für z. B. Vereinsmitgliedschaften, Musikunterricht oder auch der Teilnahme an einer Peking-Gruppe geltend gemacht werden.

Die Leistungen müssen vor Inanspruchnahme beantragt werden. Zuständig ist für Empfänger des ALG II in der Regel das Jobcenter, für alle anderen das Sozialamt. Die Anträge sind über diese Stellen zu beziehen, können aber auch auf den Internetseiten vom **Jobcenter MK** und dem **Märkischen Kreis** heruntergeladen werden.



### 11. Plettenberger Tafel/Ausgabestelle Werdohl

Die Helfer und Helferinnen der Tafel sammeln aus Supermärkten u. a. „überschüssige“, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel und geben diese an Bedürftige weiter.

Bedürftig sind alle Menschen, die nur über wenig Geld im Monat verfügen können, z. B. weil sie eine kleine Rente haben, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe oder Grundsicherung beziehen. Damit die Hilfe auch da ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird, muss die Bedürftigkeit durch offizielle Dokumente (z. B. ALG II-Bescheid) bei den Mitarbeitern der Tafel nachgewiesen werden. Die Tafel, Ausgabestelle Werdohl, ist an jedem 4. Donnerstag im Monat von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kostenbeitrag: 1 Euro pro Haushalt.

Die Tafel ist ein Projekt der [Freiwilligenzentrale des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg](#).

### 12. Schuldnerberatung

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle. Hilfe gibt es bei den Schuldnerberatungsstellen vor Ort. Bei existenzbedrohlichen Umständen bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an. Existenzbedrohliche Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern. Weitergehende Informationen erhalten Sie bei [Schuldnerberatung der AWO](#) in Altena sowie unter [www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de).



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

## IV. Sie sind alleinerziehend?



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



### IV. Sie sind alleinerziehend?

Wenn Sie Ihr Kind allein groß ziehen, haben Sie sicher in jeder Hinsicht alle Hände voll zu tun. Hinzu kommt möglicherweise eine dauernde Geldknappheit, da sich (Vollzeit-) Arbeit und Kindererziehung für Sie als allein stehenden Elternteil besonders schwer vereinbaren lassen. Umso wichtiger ist es, dass Sie möglicherweise wirtschaftliche Hilfen und unterstützende und beratende Anlaufstellen kennen. Hinweise dazu erhalten Sie bei Ihrer Jugend- Familienförderung der Stadt Altena und auf den folgenden Seiten.

Die Adressen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt der Stadtverwaltung Altena. Einige Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.familienratgeber-nrw.de](http://www.familienratgeber-nrw.de). Sofern Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, bietet Ihnen der Bereich **Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen** der Stadtverwaltung Altena folgende Hilfen an:

#### 1. Unterhalt

Häufig haben alleinerziehende Elternteile das Problem, dass der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Pflichten nicht nachkommt oder nicht ausreichend Unterhalt zahlt. Grundsätzlich ist die Höhe der zu leistenden Zahlungen in der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ geregelt. Wenn Sie hinsichtlich des Unterhaltes für Ihr Kind Hilfe benötigen, wenden Sie sich an den Bereich **Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen** der Stadtverwaltung Altena. Dort können Sie freiwillig eine sogenannte „Unterhaltsbeistandschaft“ einrichten lassen.

#### 2. Beistandschaft

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Bereichs **Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen** der Stadtverwaltung Altena.

Eine Beistandschaft hat insbesondere die Aufgaben, die Vaterschaft Ihres Kindes festzustellen oder/und die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.

Eingerichtet werden kann die Beistandschaft mit schriftlichem Antrag von dem Elternteil, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt und kann jederzeit schriftlich durch den antragstellenden Elternteil beendet werden.

#### 3. Unterhaltsvorschuss

Sofern Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keine bzw. unter dem festgesetzten Regelbedarf liegende Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen.

Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis zum 12. Lebensjahr für maximal 72 Monate (sechs Jahre) geleistet. Das Kind muss im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebend ist.

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses orientiert sich am gesetzlichen Mindestunterhalt und beträgt seit dem 01.01.2013 für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 133 Euro und für Kinder bis zum 12. Lebensjahr 180 Euro.

Weitere Auskünfte zur Zahlung von Unterhaltsvorschuss erhalten Sie beim Bereich **Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen** der Stadtverwaltung Altena oder unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

### V. Medizinische Betreuung

#### I. Vorsorgeuntersuchungen „Ich geh zur U. Und Du?“

Verantwortungsbewusste Mütter und Väter bemühen sich, ihrem Kind von Anfang an die besten Chancen zu bieten und nutzen regelmäßig die Vorsorgeuntersuchungen „U“. Dabei kann der Arzt feststellen, ob Ihr Kind sich gesund entwickelt. Nur so können Krankheiten rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Außerdem werden im Rahmen der Untersuchungen die wichtigsten Impfungen durchgeführt.

Um für Ihr Kind ein Optimum an Prävention und medizinischer Versorgung zu gewährleisten, bieten Ihnen die gesetzlichen Krankenkassen elf kostenlose Früherkennungsuntersuchungen an. Bezüglich der U 10, der U 11 sowie der J 2 halten Sie bitte zunächst Rücksprache mit Ihrer Krankenkasse, um abzuklären, ob die Kosten für diese Untersuchungen übernommen werden. Nutzen Sie Vorsorgeuntersuchungen unbedingt, damit Ihr Kind beste Startbedingungen ins Leben hat:

#### Erste Lebenswochen

U 1	nach der Geburt
U 2	3. bis 10. Lebenstag
U 3	4. bis 6. Lebenswoche

#### Erste Lebensmonate

U 4	3. bis 4. Lebensmonat
U 5	6. bis 7. Lebensmonat
U 6	10. bis 12. Lebensmonat

#### Erste Lebensjahre

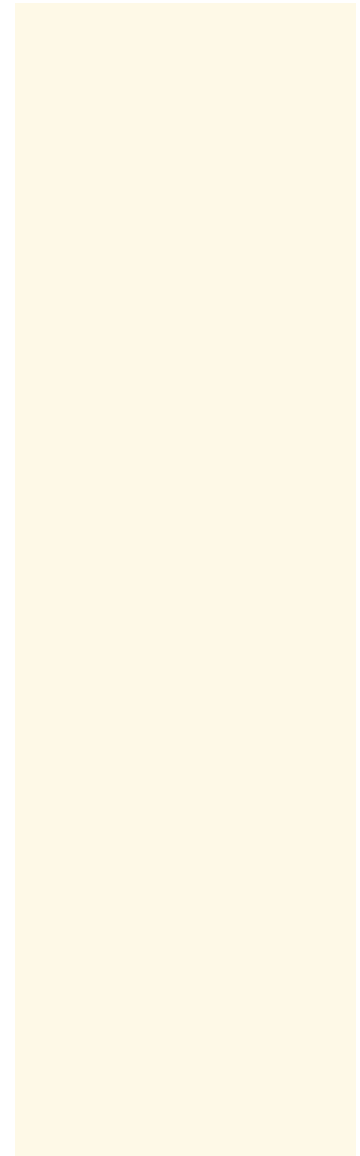
U 7	1 Jahr + 9 Monate bis 2 Jahre
U 7a	
U 8	3 Jahre + 7 Monate bis 4 Jahre
U 9	5 Jahre bis 5 Jahre + 4 Monate
U 10	7 Jahre bis 8 Jahre
U 11	9 Jahre bis 10 Jahre

#### Jugendalter

J 1	12 Jahre bis 14 Jahre
J 2	16 Jahre bis 17 Jahre

Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsterminen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen. Damit möglichst alle Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, wurde die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit eingerichtet ([www.liga.nrw.de](http://www.liga.nrw.de)).

Sobald Ihr Kind an einer der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an diese „Zentrale Stelle“. Die „Zentrale Stelle“ kann nun ermitteln, welche Kinder nicht an der Untersuchung teilgenommen haben, und schickt den Eltern dieser Kinder ein Erinnerungsschreiben. Die Eltern haben noch genügend Zeit, die Untersuchung nachzuholen. Sollte jedoch auch dann das Kind nicht an der Früherkennungsuntersuchung teilnehmen, informiert die „Zentrale Stelle“ die Kommune, in der die Eltern und das Kind leben, darüber, welche Kinder noch nicht bei einer Untersuchung waren. Die Kommune (das Jugendamt) wird dann prüfen, ob Grund besteht, sich einzuschalten (z. B. durch Anruf oder Besuch der Familie).



## V. Medizinische Betreuung

### Denken Sie daran:

- Wer nicht gut sieht, braucht vielleicht eine Brille!
- Wer nicht gut hört, kann schlechter sprechen!
- Wer Schwierigkeiten beim Sprechen hat, kann auch Probleme beim Lesen bekommen!
- Wer sich schlecht konzentrieren kann, kann auch in der Schule nicht aufpassen!
- Wer bestimmte Dinge nicht schafft, wird oft von Mitschülern geärgert!
- Wer nicht ausreichend geimpft ist, läuft Gefahr dauerhaft ernsthaft krank zu werden!

**Im Rahmen von „Altena. Früh am Ball“ findet in allen Altenaer Kindertagesstätten seit einigen Jahren die Aktion „Ich geh zur U. Und Du?“ statt. Hiermit soll die regelmäßige Teilnahme aller Kinder an den jeweiligen Untersuchungen gefördert und unterstützt werden. Kinder, die an einer entsprechenden „U“ teilgenommen haben, erhalten Sie in Ihrer Kindertagesstätte ein kleines Geschenk.**

### 2. Impfen schützt!

Um Ihr Kind vor der Gefahr schwerer Infektionskrankheiten zu schützen, wurde von der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) ein Impfprogramm empfohlen. Gerade Kinderkrankheiten werden häufig unterschätzt. Nicht selten ziehen Masern, Mumps, Keuchhusten und andere „Kinderkrankheiten“ schwere Komplikationen nach sich, unter deren Folgen manche Kinder sogar lebenslang leiden. Der Impfkalender gibt Auskunft darüber, wann es sinnvoll ist, gegen bestimmte Krankheiten zu impfen:

#### Zur U4 (oder 3. bis 4. Lebensmonat)

Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Keuchhusten, Hepatitis B, Hirnhaut-, Kehlkopfentzündung, Pneumokokken – 1. Teilimpfung

#### Nach dem 3. Lebensmonat

Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Keuchhusten, Hepatitis B, Hirnhaut-, Kehlkopfentzündung, Pneumokokken – 2. Teilimpfung

#### Zur U5 (oder 6. bis 7. Lebensmonat)

Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Keuchhusten, Hepatitis B, Hirnhaut-, Kehlkopfentzündung, Pneumokokken – 3. Teilimpfung

#### Zur U6 (oder 10. bis 12. Lebensmonat)

Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Keuchhusten, Hepatitis B, Hirnhaut-, Kehlkopfentzündung, Pneumokokken – 4. Teilimpfung.  
Zusätzlich: Masern, Mumps, Röteln, Windpocken

#### Nach dem 12. Lebensmonat

Meningokokken (Einmalimpfung)

#### Zur U7 (oder 1 Jahr, 9 Monate bis 2 Jahre)

Masern, Mumps, Röteln

#### Zur U9 (oder 5 Jahre bis 5 Jahre, 5 Monate)

Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten – 1. Auffrischung

Um sicher gehen zu können, dass Sie alles richtig machen, um Schaden von Ihrem Kind fernzuhalten, erhalten Sie weitere Informationen beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes MK sowie bei ihrem Kinder- und Jugendarzt.



Im Anhang:  
Kontaktadresse





### 3. Ernährung

Oberste Ziele der Ernährung im Kindes- und Jugendalter sind Sicherung von Wachstum und Entwicklung sowie das Vermeiden von Mangelzuständen. Aber auch die Prävention ernährungsabhängiger Erkrankungen wie Stoffwechselkrankheiten, Bluthochdruck oder Herz-Kreislaufkrankungen muss Ziel einer gesunden Ernährung sein und bereits im Neugeborenenalter beginnen. Die heute gültigen Empfehlungen für die Ernährung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sind wissenschaftlich begründet und im Alltag einfach umsetzbar. Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf Ergebnissen des „Forschungsinstituts für Kinderernährung“ in Dortmund.

#### Der Ernährungsplan für das 1. Lebensjahr

- In den ersten 4 bis 6 Monaten ist ausschließliche Milchernährung (Muttermilch, industrielle Säuglingsmilchnahrung) empfehlenswert. Beikostgabe vor dem 5. Lebensmonat und Vielfalt der Lebensmittel in der Beikost erhöhen das Risiko für die Entwicklung einer Allergie.
- Ab dem 5. bis spätestens 7. Lebensmonat kann der wachsende Energie- und Nährstoffbedarf des Säuglings mit Milch allein nicht mehr gedeckt werden. In diesem Alter erlischt der Saug- und Schluckreflex. Der Säugling kann mit Unterstützung aufrecht sitzen und seine Kopfhaltung kontrollieren, d. h. er kann vom Löffel essen.
- Ab dem 5. bis 7. Monat wird mit der Einführung von Beikost begonnen. Monat für Monat wird eine Milchmahlzeit durch eine Breimahlzeit abgelöst. Nacheinander werden eingeführt: ein Gemüse-Kartoffel-Fleisch-Brei, ein Milch-Getreide-Brei und ein Getreide-Obst-Brei. Die Reihenfolge und Zusammensetzung der Beikostmahlzeiten ist unabhängig davon, in welchem Lebensmonat mit der Beikost begonnen wird.
- Mit 6 bis 8 Monaten beginnt die Entwicklung von Kaubewegungen beim Säugling. Die Beikostbreie können dann in gröberer Struktur gegeben werden. Gegen Ende des 1. Lebensjahres kann das Kind selbständig Nahrung zum Munde führen und eine Tasse halten.
- Gegen Ende des 1. Lebensjahres sollte der Säuglings nach und nach an leicht kaubare Familienkost gewöhnt werden. Nach dem 1. Lebensjahr bieten spezielle Säuglings- oder Kleinkindernahrungsmittel keine Vorteile mehr für das Kind.

Wenn Sie sich bei der Ernährung Ihres Kindes nicht sicher fühlen, wenden Sie sich an Ihren **Kinder- und Jugendarzt** oder an das **Altenaer Familienbüro**.



## V. Medizinische Betreuung



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

### 4. Geburtshilfe/Gynäkologie

Schwangerschaft und Geburt sind eine aufregende Zeit für die werdenden Eltern. Körperliche und psychische Veränderungen bestimmen den Weg zum Elternsein, Lebenspläne werden wahr und/oder müssen geändert werden. Kurzum, alles wird anders!

Die Gewissheit, ein Kind zu erwarten, stürzt die meisten zukünftigen Eltern in ein Wechselbad der Gefühle: Im Spannungsfeld zwischen der aufkommenden Euphorie und Zuversicht und sich breit machender Verunsicherung über das Kommende, tauchen viele Fragen auf. Um Sie positiv auf die Veränderungen einzustimmen, haben die Frauenärzte eine Vielfalt an Informationen rund um dieses Thema zusammengestellt. Sie möchten damit mehr als eine drängende Frage beantworten, Ängste auszuräumen, aber auch eine realistische Einschätzung von dem geben, was auf Sie zukommt. Dieses Wissen soll Ihnen helfen, sich möglichst uneingeschränkt auf die schöne Zeit der Schwangerschaft und die Zeit danach zu freuen.

Wenden Sie sich also bei Fragen, Unklarheiten oder wenn Ihnen während der Schwangerschaft, aber auch nach der Geburt, etwas ungewöhnlich vorkommt, an Ihren **Frauenarzt / Ihre Frauenärztin**. Er/ Sie ist Ansprechpartner/in und wird Sie durch eine möglichst beschwerdefreie Zeit in der Schwangerschaft sowie eine komplikationsfreie Geburt begleiten.

Gibt es Probleme oder Komplikationen, wird er/sie Ihnen zur Seite stehen und mit Ihnen gemeinsam den besten Weg für Sie und Ihr Kind wählen.

Auch nach der Geburt gibt es meist eine Menge Fragen. Aus diesem Grunde sind Vor- und Nachsorgetermine vorgesehen, bei denen Sie weiterhin Begleitung und Unterstützung erfahren.

### 5. Hebammen

Sofern Sie nicht bereits seit Beginn der Schwangerschaft Kontakt zu einer **Hebamme** hatten, sollten Sie in den letzten Wochen vor der Geburt, spätestens jedoch vor der Entlassung aus dem Krankenhaus mit ihr Kontakt aufnehmen. Sie betreut Mutter und Kind u. a. auch zu Hause und ist eine wertvolle Hilfe im Umgang, bei der Versorgung und der Pflege Ihres Neugeborenen. Aber auch das weite Spektrum der klassischen Hebammenhilfen wie Vorsorgeuntersuchung und Beratung in der Schwangerschaft, Betreuung bei Risikoschwangerschaft, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung, Stillberatung oder Rückbildungsgymnastik wird angeboten.

Grundsätzlich hat jede Mutter während der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett bis zu acht Wochen Anspruch auf Begleitung durch eine Hebamme Ihrer Wahl. Die Stillberatung kann bis zum Ende der Stillzeit in Anspruch genommen werden. Die entstehenden Kosten werden durch die Krankenkasse, bei der die Mutter versichert ist, abgedeckt. Es besteht derzeit keine Zuzahlungspflicht.

### 6. Kinderärzte und Jugendärzte

Ob die Entwicklung Ihres Kindes normal verläuft, kann der erfahrene **Kinder- und Jugendarzt** beurteilen. Nicht zuletzt deshalb haben in Deutschland Kinder bis kurz nach Vollendung ihres 5. Lebensjahres einen rechtlichen Anspruch auf die bereits vorab erwähnten Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung gefährden.

Wird das neugeborene Kind aus der Klinik entlassen, erhält die Mutter ein gelbes Kinder-Untersuchungsheft. Darin werden alle Untersuchungsergebnisse eingetragen. Das Vorsorgeheft muss aufbewahrt und bei jeder folgenden Vorsorgeuntersuchung dem Kinder- und Jugendarzt vorgelegt werden.

Fallen Ihnen außerhalb dieser Vorsorgeuntersuchungen Besonderheiten bei Ihrem Kind auf, sollten Sie natürlich unbedingt einen Kinder- und Jugendarzt aufsuchen.

### Kinderärztlicher Notdienst

An den Wochenenden sowie mittwochs und freitags sind im Ev. Krankenhaus Bethanien sowie im Klinikum Lüdenscheid kinderärztliche Notdienste eingerichtet.

Zeiten: Ev. Krankenhaus Bethanien, Iserlohn:  
Sa u. So 10 - 13 Uhr sowie 15 - 17 Uhr;  
Mi u. Fr 18 - 20 Uhr  
Tel.: 02371 / 212-0

Klinikum Lüdenscheid (Hellersen):  
Sa u. So 9 - 16 Uhr durchgehend;  
Mi u. Fr 16 - 19 Uhr  
Kinderambulanz: 02351 / 46-3815

### 7. Kliniken und Krankenhäuser

#### St. Vinzenz-Krankenhaus Altena

Sofortige medizinische Hilfe nach einem häuslichen Unfall erhalten Sie im **St. Vinzenz-Krankenhaus Altena**. Gemeinsam bieten das St. Vinzenz-Krankenhaus und das **Gesundheitszentrum Altena** unter einem gemeinsamen Dach ein sektorübergreifendes, breitgefächertes und modernes medizinisches Gesamtkonzept. Dadurch sind kurze Wege garantiert, und die bestmögliche Behandlung der Patienten in der engen Verzahnung ambulant-stationär wird möglich.

Für die medizinischen Fachrichtungen Innere Medizin, Gastroenterologie, Chirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, HNO, Gynäkologie und Anästhesie stehen modernste räumliche, technische und organisatorische Betriebsmittel zur Verfügung. Zur weiterführenden Diagnostik steht beispielsweise ein Computertomograph (CT) bereit, und ein ambulantes OP-Zentrum sorgt für fachgerechte Versorgung der Patienten nach kleineren operativen Eingriffen. Träger des Krankenhauses, des Pflegeheimes und des Medizinischen Versorgungszentrums ist die St. Vinzenz Altena GmbH, deren Gesellschafter die Deutsche KlinikUnion GmbH und die DKM Deutsche KlinikManagement GmbH sind.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## V. Medizinische Betreuung



Im Anhang:  
Kontaktadressen

### **Klinik für Kinder und Jugendliche, Lüdenscheid**

Die Kinder- und Jugendärzte der **Klinik für Kinder und Jugendmedizin** in Lüdenscheid verstehen sich als kompetente Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Erwachsenenalter.

Für sie ist es selbstverständlich, dass Kinder keine „kleinen Erwachsenen“ sind, sondern dass jedes Lebensalter seine ganz besonderen Bedürfnisse, aber auch Möglichkeiten hat. Deshalb sind den dort behandelnden Ärzten:

- kinderärztliche Kompetenz
- menschliches Einfühlungsvermögen
- die Mitaufnahme eines Elternteils
- eine kindgerechte Umgebung im Krankenhaus
- altersentsprechende Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- eine spezialisierte Kinderkrankenpflege besonders wichtig.

Die Klinik für Kinder und Jugendliche ist Teil des Klinikums Lüdenscheid und kann daher auf alle diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten eines Krankenhauses der Maximalversorgung zurückgreifen.

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Bonn können neue wissenschaftliche Erkenntnisse schnell zum Wohle des kranken Kindes umgesetzt werden. Die Notfallambulanz ist jeden Tag 24 Stunden geöffnet. Dort kann Ihrem Kind meistens unmittelbar geholfen werden; bei ernsten oder unklaren Krankheiten ist die stationäre Aufnahme Ihres Kindes möglich.

Die Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Lüdenscheid verfügt über insgesamt drei Stationen und einen großen Ambulanzbereich. Neben der Hauptstation, auf der das gesamte Spektrum der allgemeinen medizinischen Erkrankungen (z. B. Infektionserkrankungen, Atemwegserkrankungen, Stoffwechselstörungen, Epilepsie, Hormonstörungen, Magen-Darm-Erkrankungen etc.) bei Kindern versorgt wird, besteht eine Station, auf der auch interdisziplinär Kinder mit operativen Erkrankungen (z. B. Bilddarmentzündungen, Mandelentzündungen etc.) versorgt werden. Ein weiterer Hauptbestandteil ist die Neugeborenen- und Kinderintensivstation, die sich in einer Einheit zusammen mit der geburtshilflichen Station befindet. Diese, dem Familienzentrum zugehörige Station, ermöglicht die Versorgung und Betreuung sowohl gesunder als auch kranker und sogar intensivpflichtiger Neugeborener in einer Einheit zusammen mit der Geburtshilfe, so dass eine Trennung von Mutter und Kind auch im Erkrankungsfall des Neugeborenen nicht mehr erforderlich ist. Somit steht allen Neugeborenen sowohl während der Geburt als auch in der Versorgung nach der Geburt rund um die Uhr eine qualifizierte kinderärztliche Betreuung für alle Probleme zur Verfügung.

Für die Entbindungskliniken der näheren Umgebung bietet die Klinik für Kinder und Jugendliche ansonsten noch einen Abholservice. Hier holt ein neonatologisch ausgebildeter Kinderarzt Kinder mit leichten aber auch schweren oder gar lebensbedrohlichen Erkrankungen im Rahmen des Rettungsdienstes rund um die Uhr bei Anfrage ab.

Bei bestimmten Krankheitsbildern ist auf Überweisung eines Kinderarztes auch eine weitere Abklärung bzw. Betreuung in der Ambulanz möglich.

Es bestehen Sprechstunden für:

- Wachstums- und Hormonstörungen (Endokrinologie)
- gastroenterologische Erkrankungen (z. B. chronische Darmerkrankungen)
- neurologische Erkrankungen (z. B. Kopfschmerzabklärung, Anfallsleiden)
- Tumor- und Bluterkrankungen (Hämatologie/Onkologie)
- Blutzuckerkrankheit (Diabetes mellitus)
- pulmologische Erkrankungen (z. B. Atemwegserkrankungen, Asthma bronchiale, Allergologie)
- Ultraschall-Ambulanz



### **Evangelisches Krankenhaus Bethanien Iserlohn**

In der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am **Ev. Krankenhaus Bethanien** werden sämtliche Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters diagnostiziert und - mit Ausnahme der bösartigen Erkrankungen - behandelt.

Besonders spezialisiert ist das Team auf die Bereiche Neuropädiatrie, Epileptologie, Entwicklungsauffälligkeiten und Sozialpädiatrie.

Für Eltern werden unter anderem spezielle Patientenschulungen angeboten, zum Beispiel zu den Themen Asthma bei Kindern und Jugendlichen, Neurodermitis bei Kindern oder „Plötzlicher Kindstod“.

Außerdem sind Interessierte herzlich zu den Treffen der „Candy Kiddies“ eingeladen. Hierbei handelt es sich um eine Selbsthilfegruppe für Kinder und Jugendliche mit Diabetes.

### **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie**

Die **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie** am Klinikum Lüdenscheid ist versorgungspflichtig für den Märkischen Kreis und den Kreis Olpe. Neben einer großen Institutsambulanz stehen eine Tagesklinik und im vollstationären Bereich die Kinderstation, die Jugendstation und die Psychosomatische Station mit insgesamt 46 Plätzen zur Verfügung. Behandelt werden Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren mit allen kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen wie z. B. emotionale Störungen, Depressionen, Angststörungen, Enuresis, Enkopresis, Störungen des Sozialverhaltens, Tic-Störungen, Bindungsstörungen, Psychosen, Autismusspektrumsstörungen, Schulabsentismus, ADS/ADHS, Magersucht und andere Essstörungen, Somatisierungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und frühkindliche Regulationsstörungen. Dank der engen Kooperation mit der Kinderklinik können auch Kinder mit schweren somatischen Erkrankungen und Anpassungsstörungen behandelt werden. Säuglinge und Kleinkinder mit schweren Regulationsstörungen (z. B. frühkindliche Fütterstörungen) können zusammen mit ihren Eltern stationär aufgenommen werden.

Im akuten Notfall nimmt die Klinik zur Krisenintervention rund um die Uhr auf. Reguläre Aufnahme erfolgt nach ambulantem Vorgespräch nach Dringlichkeit und Warteliste.

Multiprofessionelle Behandlungsteams mit Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Assistenzärzten, Psychologen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Sozialpädagogen, Fachtherapeuten (Musiktherapie, Kunsttherapie, Ergotherapie, Lerntherapie, Motopädie), Kinderkrankenschwestern, Heilerziehungspflegerinnen und Erziehern betreuen die Patienten und ihre Familien. Neben einem für jeden Patienten und seine Familie individuell abgestimmten Behandlungsplan spielen das pädagogisch/therapeutische Milieu und erlebnistherapeutische Angebote wie z. B. Klettern eine große Rolle. Eine enge Zusammenarbeit mit den primären Bezugspersonen der Patienten in regelmäßigen familientherapeutischen Gesprächen, Familiennachmittagen und Hospitationen ist der Klinik ein großes Anliegen. Kostenträger für die Behandlung sind die Krankenkassen.

Während eines stationären Aufenthaltes besuchen die Kinder die Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke) oder falls indiziert ihre Heimatschule.

Das Behandlungsangebot wird ergänzt durch eine große Institutsambulanz und einige Spezialsprechstunden:

- Minisprechstunde (Familien mit Kindern von 0-4 Jahren)
- Autismussprechstunde
- Hochbegabtensprechstunde

Die Anmeldung erfolgt telefonisch durch einen Sorgeberechtigten.



Im Anhang:  
Kontaktadressen



Im Anhang:  
Kontaktadressen







Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

### 8. Förderung und Therapie

#### 8.1 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Märkischen Kreises

Der **Kinder- und Jugendärztliche Dienst** ist ein Baustein des Fachbereichs Gesundheitsdienste und Verbraucherschutz Märkischer Kreis. Die Mitarbeiter haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern. Dazu arbeitet der Dienst mit anderen Behörden, Einrichtungen und Personen zusammen.

Die wichtigsten Aufgaben und Arbeitsinhalte sind:

- Präventionsprojekte in Kindergärten und Schulen,
- Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsstörungen in enger Zusammenarbeit mit den Frühförderstellen,
- Einschulungsuntersuchungen,
- schulärztliche Themenstellungen,
- Vernetzung mit Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und weiteren Trägern der Jugendhilfe nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
- Beratung bei allen kinder- und jugendärztlichen Fragestellungen.

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sind kostenfrei. Die Untersuchungsergebnisse wie auch die Inhalte von Beratungsgesprächen unterliegen dem Datenschutz.

#### 8.2 Frühförderung der Lebenshilfe Lüdenscheid und Hemer

Aufgabe der **Frühförderung der Lebenshilfe** ist es, die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes zu fördern, Sozialisationsdefiziten, Entwicklungsgefährdungen und -verzögerungen entgegenzuwirken sowie auf die Eingliederung des Kindes in das soziale Umfeld und in die Gemeinschaft hinzuwirken, um so die (drohende) Behinderung und deren Folgen zu mildern bzw. zu beheben. Behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder haben einen Rechtsanspruch auf heilpädagogische Maßnahmen. Sie können bei der Frühförderstelle der Lebenshilfe Lüdenscheid oder Hemer beantragt werden. Nachdem der Fachbereich Gesundheit des Märkischen Kreises der Notwendigkeit von Frühfördermaßnahmen aus medizinischer Sicht zugestimmt hat, erfolgt in der Regel die Bewilligung durch den Märkischen Kreis.

#### 8.3 Praxen für Ergotherapie

Ergotherapie richtet sich an Menschen jeden Alters, die Probleme haben den Alltag selbstständig zu bewältigen. In der Kinderheilkunde werden Kinder vom Säuglings- bis zum Jugendalter behandelt. Ergotherapie wird benötigt, wenn die Entwicklung von Kindern verzögert ist, sie in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt, von Behinderung bedroht oder betroffen sind.

Die Ursachen dafür sind zum Beispiel angeborene oder früh erworbene Störungen des Bewegungsablaufes infolge von Hirnschädigungen oder Entwicklungsstörungen, Sinnesbehinderungen, Störungen der Wahrnehmungsverarbeitung, Störungen in der Sozialentwicklung und Kommunikationsfähigkeit sowie psychische Erkrankungen und geistige Behinderungen. Übergeordnetes Ziel ist immer, größtmögliche Handlungskompetenz und Selbstständigkeit des Kindes im Alltag zu erreichen.

Ergotherapeutische Leistungen für Ihr Kind können Sie entweder nach ärztlicher Verordnung oder als Privatleistung in Anspruch nehmen. Informationen erhalten Sie in **Ergotherapeutischen Praxen** in Altena und Umgebung.



### 8.4 Praxen für Logopädie

Logopäden untersuchen und behandeln Menschen jeden Alters mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie auditiven Wahrnehmungsstörungen.

Im frühkindlichen Bereich können insbesondere Verzögerungen oder Störungen der Sprachentwicklung auf den Ebenen Artikulation (Lautbildung), Sprachverständnis, Wortschatz und Grammatik auftreten. Nicht rechtzeitig behandelte Sprachentwicklungsstörungen können sich unter anderem auch nachteilig auf den Lese-Rechtschreiberwerb auswirken.

In der Regel werden die Kosten einer logopädischen Behandlung von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen einer **Logopädischen Praxis** ist eine ärztliche Untersuchung sowie eine Heilmittelverordnung des behandelnden Arztes.

### 9. Erste Hilfe am Kind

#### Norufzentrale gegen Vergiftungen

Schnell kann ein Kind in Kontakt mit lebensbedrohlichen Stoffen kommen. Eltern von Neugeborenen oder Säuglingen geraten in derartigen Situationen schnell in Panik, woraus Fehlreaktionen entstehen können, die in letzter Konsequenz mehr Schaden anrichten können wie die zugeführte Substanz. Darum wählen Sie im Fall einer möglichen Vergiftung Ihres Kindes folgende Rufnummer, um schnell und angemessen zu reagieren:

**Notrufzentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde**  
0228 / 19240  
(Bitte im Handy speichern!)

Aufgrund der telefonisch mitgeteilten Fakten kann entschieden werden, wie weiter vorzugehen ist. Die Beratung erfolgt durch speziell ausgebildete Ärzte, die schnell sachgerecht Auskunft geben können. Dabei wird auf langjährige Erfahrung und dokumentierte Giftunfälle zurückgegriffen.

Für Eltern – insbesondere Eltern von Kleinkindern – wurde eine Broschüre zur Hilfe bei und Vermeidung von Vergiftungen verfasst. Eltern, die bereits im Vorfeld für den Notfall vorbereitet sein wollen, sollten diese anfordern bei der Informationszentrale gegen Vergiftungen. [www.gizbonn.de](http://www.gizbonn.de)

#### Ihr Kind ist bewusstlos

Wenn ein Kind weder auf Berührung, leichtes Kneifen oder Rütteln noch auf Ansprechen reagiert, hat es das Bewusstsein verloren. In diesem Fall rufen Sie sofort den Rettungsdienst unter Telefon 112!

Prüfen Sie, ob das Kind noch atmet. Dabei überstrecken Sie leicht den Kopf des Kindes, indem Sie ihn vorsichtig nach hinten beugen. Nun halten Sie Ihr Ohr über Nase und Mund des Kindes: Hören Sie Atemgeräusche, spüren Sie einen Luftzug?

Hebt und senkt sich der Brustkorb? Wenn ja, bringen Sie Ihr Kind in die sogenannte stabile Seitenlage. Bei Bewusstlosigkeit funktioniert der Würge- und Hustenreflex nicht mehr; auf dem Rücken liegend könnte das Kind an seinem Erbrochenem oder der eigenen Zunge ersticken.

Kontrollieren Sie in jedem Fall den Mundraum, säubern Sie ihn von Erbrochenem und entfernen Sie Fremdkörper. Der Mund sollte leicht geöffnet bleiben, damit Erbrochenes jederzeit ungehindert abfließen kann. Was, wenn das Kind bewusstlos ist und nicht atmet? Dann liegt ein Atem- und Herzstillstand vor. Sie sollten sofort mit einer Wiederbelebung beginnen. Dabei beatmen Sie das Kind und wenden gleichzeitig die Herzdruckmassage an. Dafür ist es sinnvoll, dass Sie vorbeugend einen Erste-Hilfe-Kurs (Hinweis S. 27) absolvieren.



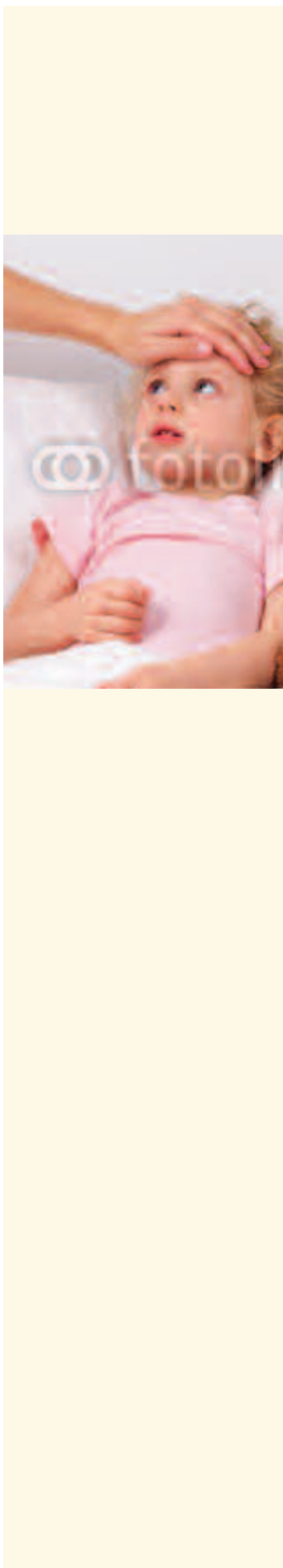
Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## V. Medizinische Betreuung



### **Ihr Kind hat sich verschluckt**

Vor allem neugierige Krabblers sind gefährdet, Kleinteile wie Murmeln, Knöpfe oder Münzen zu verschlucken. Ein kleines Kind kann sogar an einer Erdnuss erstickten.

So können Sie helfen: Steckt ein Fremdkörper in der Luftröhre, sollten Sie Ihr Kind über Unterarm oder Knie legen, den Oberkörper senkrecht nach unten halten und fünfmal kräftig mit dem Handteller zwischen die Schulterblätter klopfen. Hilft das nicht, legen Sie das Kind auf einer harten Unterlage auf den Rücken und drücken Sie fünfmal mit zwei Fingern auf die Mitte des Brustbeins. Klappert auch das nicht, rufen Sie den Notarzt und versuchen Sie bis dahin zu beatmen.

### **Ihr Kind hat einen Kruppanfall**

Ohne Vorwarnung mitten in der Nacht: Sie werden wach, weil Ihr Kind seltsam trocken, hohl und sehr laut hustet (ähnlich wie das Bellen eines Seehundes) und unter Atemnot leidet. Von einem solchen Pseudokrupp-Anfall sind besonders Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren betroffen. Ursache ist eine Schwellung der Schleimhaut im Bereich des Kehlkopfes und der Stimmbänder. Die Atemwege sind eingeengt, und es kann Atemnot entstehen. Auslöser sind übrigens ganz normale Erkältungsviren.

So können Sie helfen: Beruhigen Sie Ihr Kind! Gehen Sie mit ihm auf den Balkon, auf die Terrasse, ans offene Fenster oder auch an die offene Külschranktür, wo es kalte Luft einatmen kann. Die kalte Luft bewirkt, dass der Kehlkopf etwas abschwillt. Gleiches gilt für warme feuchte Luft. Deshalb hilft es auch, ins Badezimmer zu gehen und über die Handbrause heißes Wasser in die Badewanne laufen zu lassen (Stöpsel rein!).

Verbessert sich die Atmung innerhalb einer halben Stunde nicht merklich, fahren Sie zur Sicherheit in eine Klinik mit Kinderabteilung. Bei schweren Anfällen, die sehr selten vorkommen (Blaufärbung der Lippen), rufen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

### **Ihr Kind hat einen Elektrounfall**

Bekommt das Kind einen elektrischen Schlag, sind Verbrennungen an den Ein- und Austrittsstellen des Stromes (die so genannten Strommarken) sowie an inneren Organen die Folge. Der Strom verursacht eine starke Muskelverkrampfung der Finger, so dass der Körper des Kindes an dem Gerät, durch das es den Stromschlag erlitten hat, wie festgeklebt ist. Es kann zu einem Atem- und Herzstillstand kommen.

So können Sie helfen: Unterbrechen Sie so schnell wie möglich den Stromkreis! Fassen Sie das Kind nicht an, solange es in Kontakt mit dem Stromleiter ist! Fassen Sie auch das elektrische Gerät nicht an, es könnte ebenfalls unter Strom stehen! Wenn Sie nicht schnell genug an die Stromquelle kommen, schlagen oder treten Sie das Kind mithilfe eines nichtleitenden Gegenstandes (Schuhsohle, Holz oder Plastikgegenstände) von der Stromquelle weg. Kontrollieren Sie Atmung und Puls. Atmet das Kind, bringen Sie es in eine stabile Seitenlage. Zur Sicherheit sollten Sie ins Krankenhaus fahren, sobald es Ihrem Kind wieder besser geht. Kommt es zum Herzstillstand, sofort den Notarzt unter Telefon 112 rufen und wiederbeleben!

### **Ihr Kind ist ins Wasser gefallen**

Gartenteich, Regentonne und Plantschbecken können leicht zur tödlichen Falle werden. Kleine Kinder können bereits in einer flachen Pfütze ertrinken, wenn sie mit dem Gesicht nach unten hineinfallen. Lassen Sie Ihr Kind deshalb auch niemals allein in der Badewanne, und verwenden Sie immer Anti-Rutschmatten. So können Sie helfen: Prüfen Sie, ob Ihr Kind atmet. Tut es das nicht, müssen Sie sofort mit der Wiederbelebung in Form von Atemspende und Herzmassage beginnen! Versuchen Sie nicht, Wasser aus dem Körper des Kindes zu entfernen für das Kind ist es jetzt am wichtigsten, dass es so rasch wie möglich wiederbelebt und beatmet wird. Machen Sie unbedingt so lange weiter, bis der Notarzt (Telefon 112) eintrifft! Auch Kinder, die alles scheinbar unbeschadet

überstanden haben, müssen ins Krankenhaus, da sich bis zu 48 Stunden nach dem Unfall ein Lungenödem entwickeln kann.

### **Ihr Kind ist auf den Kopf gestürzt**

Ein Sturz vom Wickeltisch oder einer Rutsche, ein Unfall beim Sport oder im Straßenverkehr - oft geht so etwas gut aus, aber manchmal kommt es dabei auch zu schweren Kopfverletzungen.

So können Sie helfen: Hat das Kind eine Platzwunde, drücken Sie zunächst eine Wundkomresse auf, um die Blutung zu stillen. Geht es Ihrem Kind ansonsten gut, können Sie es selbst zum Arzt oder ins Krankenhaus bringen. Kopfwunden müssen meist genäht werden.

Sieht man nichts, kann Ihr Kind trotzdem eine Gehirnerschütterung oder eine andere ernste Verletzung haben. Umgehend ins Krankenhaus müssen Sie, wenn das Kind auffallend still ist, vielleicht sogar schläfrig, über Kopfschmerzen klagt oder erbricht. Den Notarzt alarmieren Sie, wenn Wasser oder Blut aus Ohren oder Nase läuft, wenn das Kind verwirrt und natürlich, wenn es bewusstlos ist. Nach Stürzen auf den Kopf sollten Sie Ihr Kind immer 24 Stunden genau beobachten. Kommt es Ihnen verändert vor, holen Sie sich am besten sofort Rat bei einem Arzt.

### **Ihr Kind hat sich etwas gebrochen**

Anzeichen für einen Bruch sind eine unnatürliche Lage, sichtbare Knochenenden (bei einem offenen Bruch) oder eine Stufenbildung am verletzten Körperteil.

So können Sie helfen: Das Kind vorsichtig hinlegen und die Bruchstelle möglichst nicht bewegen. Einen gebrochenen Arm mit Dreieckstüchern ruhig stellen, ein gebrochenes Bein möglichst in der vorgefundenen Position belassen und abstützen, bis der Rettungswagen eintrifft. Einen offenen Bruch sollte man mit Verbandstüchern steril abdecken. Haben Sie Verdacht auf einen Bruch der Wirbelsäule, Lähmungen, Abgang von Stuhl und Urin, so sollten Sie das Kind auf keinen Fall bewegen, nur den Kopf seitlich stützen, aber ohne ihn anzuheben. Zwar möchte jede Mutter ihr schwer verletztes Kind in den Armen halten, aber dieser Impuls könnte in dieser Situation ein fataler Fehler sein!

### **Ihr Kind blutet stark**

Während Schürfwunden meistens harmlos sind, müssen schlimmere Verletzungen mit starker Blutung unbedingt sofort behandelt werden. So können Sie helfen: Um die Blutung zu stillen, drücken Sie ein Baumwolltuch einige Minuten auf die Wunde. Legen Sie das Kind auf den Boden, lagern Sie den blutenden Körperteil hoch und drücken Sie weiter auf die Wunde, bis die Blutung nachlässt. Machen Sie jetzt einen Druckverband: Dazu wird die sterile Komresse eines Verbandpäckchens auf die Wunde gelegt und mit zwei Umwicklungen fixiert. Ein Druckpolster (eingepackte Mullbinde oder Verbandpäckchen) wird über der Wunde platziert und straff – aber nicht zu fest - umwickelt. Je nach Situation sollten Sie den Rettungsdienst verständigen.

Bei Nasenbluten neigen Sie den Kopf in sitzender Haltung leicht nach vorn. Es ist falsch, den Kopf nach hinten zu legen, weil dann Blut in den Magen gelangen und Übelkeit verursachen kann. Stopfen Sie auch keine Watte oder Papiertaschentücher in die Nase. Am besten legen Sie Ihrem Kind kalte Kompressen in den Nacken. Sie bewirken ein Zusammenziehen der Blutgefäße in der Nase. Verständigen Sie den Rettungsdienst, wenn die Blutung auch nach 20 Minuten nicht aufgehört hat.

### **Ihr Kind hat sich verbrannt**

Bei Verbrennungen ersten Grades ist die Haut gerötet, heiß und geschwollen wie bei einem Sonnenbrand. Der Betroffene verspürt einen brennenden, ziehenden Schmerz. Kommt es zur Hautrötung mit starker Schwellung, Blasenbildung und oberflächlicher Zerstörung der Haut und hat das Kind starke Schmerzen, liegt eine Verbrennung zweiten Grades vor.



## V. Medizinische Betreuung



So können Sie helfen: Kühlen Sie die verbrannte Stelle mindestens zehn bis 15 Minuten lang. Es kommt auf die Länge des Kühlens an. Muss der Bauch oder die Brust gekühlt werden, besteht Unterkühlungsgefahr: Das Wasser sollte dann nicht ganz so kalt sein und das Kind unbedingt in Decken warm gehalten werden. Entfernen Sie nun Kleidung, die nicht mit der Wunde verklebt ist. Danach Brandwunden mit Verbandtüchern steril abdecken. Geben Sie auf keinen Fall Puder, Mehl oder Cremes auf offene Wunden! Bei Verbrennungen ersten Grades tragen Sie Brandsalbe auf und machen Umschläge mit Essig oder verdünnter Brennnesseltinktur. Brandblasen auf keinen Fall öffnen: Infektionsgefahr! Alle Verbrennungen, die mehr als ein Prozent der Körperoberfläche ausmachen (entspricht etwa der Größe einer Handfläche des Patienten), sollten in einem Krankenhaus behandelt werden. Auch kleine, offene Verbrennungen sind sehr infektionsgefährdet.

### Ihr Kind hat einen Fieberkrampf

Das Kind ist bewusstlos und steif, oder es zuckt, verdreht die Augen und hat kurzzeitig blaue Lippen. Was gefährlich aussieht, ist manchmal harmlos und in wenigen Minuten vorüber. Auslöser ist schnell ansteigendes Fieber, nicht hohes Fieber an sich. So können Sie helfen: Bewahren Sie Ruhe! Den Anfall selbst können Sie nicht beenden, er endet von selbst. Rufen Sie auf jeden Fall den Rettungsdienst und überwachen Sie die lebenswichtigen Funktionen. Bei Kindern, die schon einmal einen Fieberkrampf hatten, empfehlen Kinderärzte spätestens bei Fieber von 39 Grad Celsius ein fiebersenkendes Zäpfchen.

### Ihr Kind wurde gestochen

Beim Wespenstich bleibt der Stachel nicht stecken, beim Stich einer Biene bleibt er mit Giftblase in der Haut zurück. So können Sie helfen: Steckt der Stachel noch, ziehen Sie ihn mit einer Pinzette heraus. Anschließend kühlen Sie den Stich mit einer Insektenstich-Salbe, oder Sie reiben die Stelle mit einer aufgeschnittenen Zwiebel ein. Gefährlich wird es, wenn das Kind allergisch auf Insektengift reagiert: Dann kann es zu Atemnot und einem allergischen Schock kommen. Dieser zeigt sich durch Rötung und Quaddelbildung der Haut am ganzen Körper. Bei einem allergischen Schock genauso wie bei Atemnot durch eine allergische Reaktion sollte sofort ein Rettungsdienst gerufen werden. Dasselbe gilt bei einem Stich in den Mund-Rachenraum. Lassen Sie Ihr Kind bis zur Ankunft des Notarztes einen Eiswürfel lutschen, und legen Sie ihm kalte Tücher um den Hals.

### Wiederbelebende Maßnahmen

Maßnahmen zur Wiederbelebung sind nicht ganz einfach – und für das Kind nicht ungefährlich. Deshalb ist es nötig, für die fachgerechte Anwendung einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren und besonders die Beatmung und Herzdruckmassage hin und wieder zu üben. Einen solchen Kurs bieten das DRK und andere Rettungsdienste an.

Hinweis:

Das **Familienzentrum Altena** bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Familienthemen“ regelmäßig einen Elternabend „Erste Hilfe am Kind“ an. Informationen hierzu gibt es in allen Kindertageseinrichtungen. Dort und in weiteren Institutionen aller Kooperationspartner liegen entsprechende Flyer mit den aktuellen Familienthemen für Sie bereit. Außerdem finden Sie alle Informationen auf der Homepage des Familienzentrums.

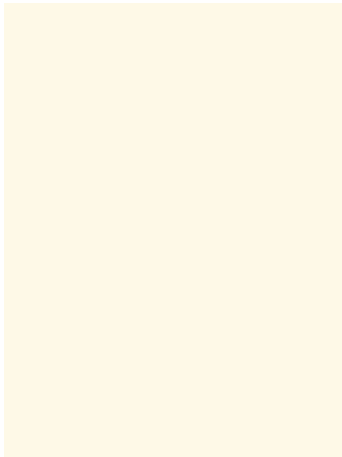


Im Anhang:  
Kontaktadresse





# VI. Kinderbetreuung



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## VI. Kinderbetreuung

### 1. Kindertageseinrichtungen

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am Besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert. Hinweise auf Kindertageseinrichtungen vor Ort finden Sie ab Seite 32.

### 2. Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zum 1. August 2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Alle Kinder sollen gleichermaßen gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden. Deshalb werden alle vierjährigen Kinder auf ihre Sprachfähigkeit getestet. Kinder, bei denen Sprachdefizite erkannt werden, bekommen eine auf zwei Jahre angelegte, zusätzliche Sprachförderung.

### 3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Immer mehr Eltern haben den Wunsch, Familie und Beruf zu vereinbaren. Aber nur wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, können Mütter oder Väter ihren weiteren Berufsweg oder ihre berufliche Weiterbildung planen. Seit dem 1.8.2013 hat jedes Kind nach Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Das Jugendamt hält ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kitas und Kindertagespflege vor.

### 4. Tagesmütter und Tagesväter

Neu im Kinderbildungsgesetz ist auch eine stärkere Verankerung der Kindertagespflege. Viele Eltern schätzen die familiennahe Form der Bildung und Erziehung durch Tagesmütter und Tagesväter, ihre zeitliche Flexibilität und ihre kleinen Gruppen. Die Kindertagespflege ist im Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Die Tagesmütter und Tagesväter werden im Allgemeinen über Fortbildungen qualifiziert und per Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis sowie einem Hausbesuch überprüft. Die Kostenbewilligung wird von Ihrem örtlichen Jugendamt einkommensabhängig ermittelt. Bei der Suche nach einer Tagesmutter oder einem Tagesvater hilft das [AWO Kindertagespflegebüro](#) in Altena.

### 5. Familienzentren NRW

Als erstes Bundesland in Deutschland hat Nordrhein-Westfalen Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern alltagsnahe, ganzheitliche Hilfen rund um die Kindertagesstätten anzubieten. Über 2.700 Kindertageseinrichtungen sind in die Arbeit der Familienzentren eingebunden. Das weitere Angebot soll ausgebaut werden. Ziel ist es, Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammen zu führen.

### 6. Familienzentrum Altena

Das Familienzentrum ist eine vom Land NRW zertifizierte Einrichtung. In Altena haben sich alle Tageseinrichtungen für Kinder in enger Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Altena zu einem gesamtstädtischen Verbundnetzwerk der Kindertageseinrichtungen zusammengeschlossen. Alle Partner stimmen ihre Leistungen aufeinander ab und können dadurch vielseitige Angebote entwickeln, die keine Kindertageseinrichtung alleine anbieten könnte. Eine Besonderheit des Familienzentrums Altena ist, dass in jeder Tageseinrichtung Lotsen benannt sind. Sie sind erste Ansprechpartner für alle Fragen, die Kinder und Eltern haben – und weisen ihnen ggf. den Weg zu weiteren Hilfsangeboten. Durch diese neue verbindliche Form der Zusammenarbeit der Altenaer Kindertageseinrichtungen steht Eltern ein erheblich erweiterter Pool an Wissen rund um die Entwicklung und Förderung von Kindern zur Verfügung. Viele Partner aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen der Stadt Altena (siehe Netzwerk „Altena. Früh am Ball“) helfen dabei, Wege schneller und kürzer zu machen, Eltern noch mehr in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und das Kind ganzheitlich zu betrachten.

Die Kindertageseinrichtungen werden so noch mehr zu einem Bildungs- und Erfahrungsort für die ganze Familie. Konkrete Informationen zum **Familienzentrum Altena** sowie den aktuellen Angeboten erhalten Sie in jeder Tageseinrichtung für Kinder.

### 7. Kindertageseinrichtungen in Altena

In allen **Kindertageseinrichtungen** des Familienzentrums Altena werden die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder in NRW umgesetzt und dokumentiert.

Dazu gehören die Bildungsbereiche Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; musisch-ästhetische Bildung; Religion und Ethik; mathematische Bildung; naturwissenschaftlich-technische Bildung; ökologische Bildung; Medien. Alle Einrichtungen legen ihr Augenmerk auf individuelle Förderung auf der Grundlage intensiver Beobachtung und Dokumentation. Erziehung zur Selbständigkeit, Förderung des Sozialverhaltens und wiederkehrende Aktionen zu verschiedenen Themen sind Schwerpunkte der Pädagogik.

In jeder Tageseinrichtung stehen Mitarbeiterinnen, sogenannte Lotsen, als feste Ansprechpartner für Eltern und Familien des Umfeldes zur Verfügung. Sie beraten Mütter und Väter, helfen Erziehungsunsicherheiten auszuräumen und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu Fachleuten.

In allen Kindertageseinrichtungen finden Elternberatung und Elternarbeit statt. Das Familienzentrum Altena bietet für alle Familien in Altena „Familienthemen“ zu unterschiedlichen Schwerpunkten an, die regelmäßig in der örtlichen Presse und durch Flyer bekannt gegeben werden.

### 8. Marte Meo – ein entwicklungsförderndes Konzept in Kindertageseinrichtungen

Unter der Federführung von „Altena. Früh am Ball“ wurde **Marte Meo**, ein videounterstütztes Trainingsprogramm zur Entwicklungsförderung bei Kindern, eingeführt. Erzieherinnen in den Altenaer Kindertageseinrichtungen werden zu „Marte- Meo-Praktikern“ ausgebildet.

Die Methode beinhaltet Kriterien für die pädagogische Arbeit mit Kindern, wonach Entwicklungsbedürfnisse erkannt und weitere Entwicklungsprozesse aktiviert werden können.

Durch genaue Beobachtung fokussiert sich der Blick auf den besonderen Entwicklungsbedarf eines Kindes. Dabei wird gefragt:

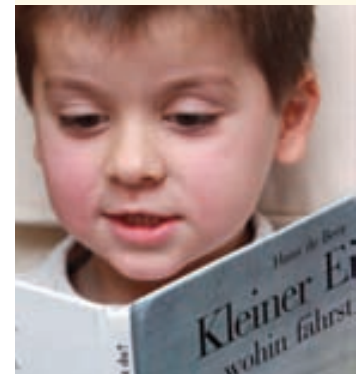
- Welche Fähigkeiten hat das Kind bereits entwickelt?
- Welche Entwicklungsschritte muss das Kind noch gehen?
- Wie kann das Kind dabei konkret unterstützt werden?



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

## VI. Kinderbetreuung

Die gewonnenen Informationen aus der sogenannten Entwicklungsdiagnose werden genutzt, um Entwicklungsbedarf exakt zu erkennen und Förderung gezielt einzusetzen. Durch diesen methodischen Ansatz werden

- Spielfähigkeit
- Sprachentwicklung
- Konzentration
- soziale Kompetenzen
- Schulfähigkeit

mit den Kindern in den alltäglichen Begegnungen gezielt gefördert. Die Methode vermittelt einen besonderen Zugang zu den speziellen Bedürfnissen von Kindern mit Hyperaktivität, ADS oder Isolation.

Kindertageseinrichtungen sind dabei der zentrale Ort für die Früherkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindergartenalter.



Im Anhang:  
Kontaktadresse

Infos und Kontakt: [Jugend- und Familienförderung der Stadt Altena.](#)



## 9. Übersicht der Kindertageseinrichtungen

### Johanniter Kindergarten Altrogenrahmede

Adresse: Am Stockey 17  
58762 Altena  
02352 / 52575  
E-Mail: kita.stockey@johanniter.de

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr mit Mittagessen  
7.30 - 12.30 Uhr und 14 - 16 Uhr ohne Mittagessen

45 Wochenstunden  
7 - 16 Uhr mit Mittagessen

Gruppenübergreifendes Angebot für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.



### Johanniter Kindergarten Zwergenburg

Adresse: Freiheitstr.31  
58762 Altena  
02352 / 22820  
E-Mail: kiga.zwergenburg@juh-swf.de

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr mit Mittagessen  
7.30 - 12.30 Uhr und 14 - 16 Uhr ohne Mittagessen

45 Wochenstunden  
7 - 16 Uhr mit Mittagessen

Drei Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.

### Evang. Kindergarten Knerling

Adresse: Elsa-Brandström-Str. 9  
58762 Altena  
02352 / 22854  
E-Mail: kiga-knerling@kirchenkreis-iserlohn.de

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr,  
Mittagsimbiss wird von zuhause mitgebracht

Zwei Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.



### Evang. Kindergarten Rahmede

Adresse: Drescheiderstr.4 a  
58762 Altena  
02352 / 5972  
E-mail: kiga-rahmede@kirchenkreis-iserlohn.de

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr,  
Mittagsimbiss wird von zuhause mitgebracht.

Zwei Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.

## VI. Kinderbetreuung



### **Evang. Kindergarten Evingsen**

Adresse: Auf dem Kamp 2  
58762 Altena  
02352 / 71696  
E-mail: FaZ-Evingsen@Kirche-Evingsen.de

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr,  
Mittagessen wird von zuhause mitgebracht.

Zwei Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.

### **Evang.-reform. Kindergarten Dahle**

Adresse: Hochstr. 32  
58762 Altena  
02352 / 71440  
E-mail: kita-dahle@web.de

Regelangebot: 25 Wochenstunden  
7.30 - 12.30 Uhr

35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr mit Mittagessen  
7 - 12.30 Uhr und 14 - 16.30 Uhr ohne Mittagessen

45 Wochenstunden  
7 - 16.30 Uhr mit Mittagessen  
Freitags ist die Einrichtung ab 14 Uhr geschlossen

Zwei Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.



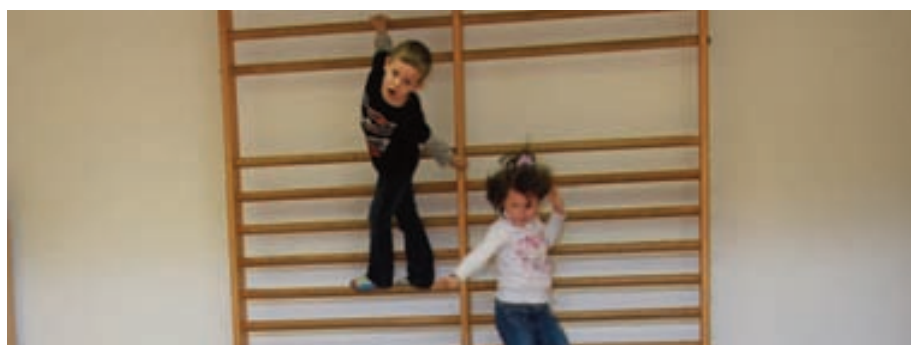
### **Kath. Kindertageseinrichtung St. Matthäus**

Adresse: Lindenstr. 37  
58762 Altena  
02352 / 23338  
E-mail: kita.st.matthaeus.altena@kita-zweckverband.de

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7.15 - 14.15 Uhr mit Snack oder Mittagessen

45 Wochenstunden  
7.15 - 16.15 Uhr mit Mittagessen

Eine Gruppe für Kinder von 0 - 3 Jahren  
Eine Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung





### **Kath. Kindertageseinrichtung St. Thomas Morus**

Adresse: Hegenscheider Weg 94a  
58762 Altena  
02352 / 25556  
E-Mail: [kita.st.thomas-morus.altena@kita-zweckverband.de](mailto:kita.st.thomas-morus.altena@kita-zweckverband.de)

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7.15 - 14.15 Uhr mit Snack oder Mittagessen

45 Wochenstunden  
7.15 - 16.15 Uhr mit Mittagessen

Eine Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.

### **Kath. Kindertagesstätte St. Katharina**

Adresse: Finkenweg 57  
58762 Altena  
02352 / 50658  
E-Mail: [kita.st.katharina.altena@kita-zweckverband.de](mailto:kita.st.katharina.altena@kita-zweckverband.de)

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr mit Snack oder Mittagessen  
7.30 - 12.30 Uhr und 14 - 16 Uhr ohne Mittagessen

45 Wochenstunden  
7 - 16 Uhr mit Mittagessen

Zwei Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung.

### **AWO Kindertagesstätte und Sprachheilkindergarten Zauberland**

Adresse: In der Heimecke 20  
58762 Altena  
02352 / 71051  
E-Mail: [skg-altena@awo-ha-mk.de](mailto:skg-altena@awo-ha-mk.de)

Regelangebot: 35 Wochenstunden  
7 - 14 Uhr auf Wunsch mit Mittagessen

45 Wochenstunden  
7 - 16 Uhr auf Wunsch mit Mittagessen

Kinder mit  
Förderbedarf: 8 - 14 Uhr mit Mittagessen  
Insgesamt 6 Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zur  
Einschulung.



## VI. Kinderbetreuung



Der Sprachheilkindergarten „Plapperkiste“ und die Kindertagesstätte „Regenbogen“ sind zusammengewachsen und bilden nun gemeinsam die integrative Kindertagesstätte „Zauberland“.

Die verfügt über 88 Plätze, davon 40 Regelplätze und 48 Plätze für Kinder mit Förderbedarf, vorrangig im Bereich Sprache.

Den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Sprachstörungen und heilpädagogischen Förderbedarf wird durch kleine Gruppen, individuelle Förderung und viel Zeit für die Kinder Rechnung getragen.

Drei Sprachtherapeuten/-innen sowie eine Motopädin gehören zum Personalstamm, so dass die Therapie einen festen Bestandteil des Kindergartenalltags bildet.

Kinder mit Sprachförderbedarf werden durch die „Frühe Chancen“-Fachkraft begleitet, zudem erhalten sie Sprachförderung in Kleingruppen.

Neben individuell gestalteten Gruppen- und Nebenräumen verfügt das Haus über Therapieräume, zwei Turnhallen, einen Werkraum, ein Atelier und ein Bällchenbad.

Intensiv genutzt wird auch das Außengelände und der nahe gelegene Wald.

Zum Mitarbeiterteam gehören u.a. Heilpädagoginnen, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Sprachtherapeuten/-innen und eine Motopädin, sowie Marte-Meo Therapeuten und Marte- Meo Praktiker.

Zusätzlich ist eine Hauswirtschaftskraft angestellt, die täglich ein frisches Kindgerechtes Mittagessen zubereitet.

Auf der Grundlage dieses Rahmens – viele Erwachsene Bezugspersonen in kleinen Gruppen – kann das Eingehen auf die je individuellen emotionalen Bedürfnisse der Kinder zur Grundlage der pädagogischen Praxis gemacht werden. So können die Möglichkeiten eines jeden Kindes entdeckt und gefördert werden und Bildungsprozesse angeleitet werden: Sprachwelten (Mehrsprachigkeit als Bereicherung), Zahlenwelten, therapeutisches Reiten, Waldpädagogik.

Die Kosten für die Betreuung und Beförderung der Kinder übernimmt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.



### 10. Integrative Kindertageseinrichtungen außerhalb Altenas

#### Heilpädagogisches Zentrum der Arbeiterwohlfahrt in Iserlohn

Im heilpädagogischen Zentrum „Gertrud-Burgard-Haus“ am Stadtrand von Iserlohn werden seit vielen Jahren behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut und gefördert. Die Einrichtung verfügt über 42 Plätze für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen und Hörschäden und 85 Plätzen für nichtbehinderte Kinder.

Das großzügige Raumangebot schafft ideale Voraussetzungen für eine umfassende pädagogische und therapeutische Förderung der Kinder. Neben individuell gestalteten Gruppen- und Nebenräumen, sowie diversen Therapieräumen verfügt das Haus über eine Turnhalle, ein Therapie-Schwimmbad und einen Snoezelen-Raum. Das weitläufige Außengelände bietet den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Gefördert werden die Kinder individuell und ganzheitlich in kleinen überschaubaren Gruppen von 8 - 9 Kindern und in integrativ arbeitenden Gruppen mit 4 - 5 Kindern mit und 12 Kindern ohne Behinderung. Der therapeutische Bereich bietet Krankengymnastik nach Bobath, Ergotherapie und Logopädie an, zusätzlich finden Förderungen für die hör- und sehgeschädigten Kinder durch Lehrer der entsprechenden Förderschulen statt.

Das erfahrene Mitarbeiterteam des heilpädagogischen Zentrums setzt sich zusammen aus Heilpädagogen, Erziehern, Kinderpflegern, Physio- und Ergotherapeuten.

Die Kosten für die Betreuung und Beförderung der Kinder werden nach entsprechender Antragstellung vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen.

Ein Besuchstermin kann jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Adresse: Am Löbbeckenkopf 30  
58636 Iserlohn  
02371 / 909814

Insgesamt 127 Plätze, davon 42 Plätze für Kinder mit Behinderung.  
Für Letztere gelten folgende Öffnungszeiten: 8 - 14.30 Uhr mit Mittagessen

### **Integrative Kindertagesstätte der Diakonie Mark-Ruhr**

„Kinder mit und ohne Behinderung spielen, lernen und leben zusammen. Sie lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren und zu helfen. Toleranz und Achtung können sich entwickeln“. Dieser Leitsatz bestimmt die Arbeit eines erfahrenen Teams aus Heilpädagogen, Erziehern, Therapeuten.

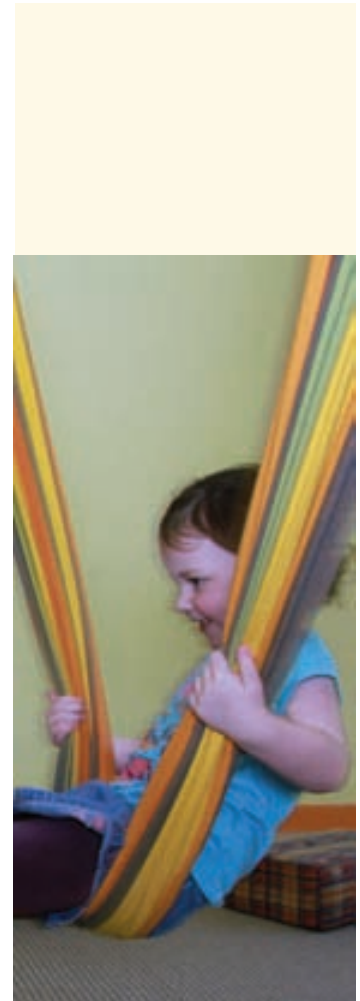
Die behinderten Kinder erhalten in der Einrichtung bedarfsgerechte sprachtherapeutische Betreuung, motopädische Betreuung, krankengymnastische Betreuung und alle Vorzüge einer exzellent ausgestatteten heilpädagogischen Tagesstätte. Darüber hinaus lernen sie den natürlichen Umgang mit Kindern ohne Behinderung und werden ihrerseits nicht ausgegrenzt.

Nicht behinderte Kinder gewinnen in der Tagesstätte wertvolle Erfahrungen. Sie lernen Verantwortungsbewusstsein und steigern ihre soziale Kompetenz.

Alle Kinder der Integrativen Tagesstätte profitieren von der Einrichtung mit Snoezelen-Raum, Matschraum, Ruheraum, zwei Gymnastikhallen, Werkraum, verschiedenen Spiellandschaften in den Gruppenräumen und im Außengelände.

Adresse: Gerlingser Platz 6 a  
58638 Iserlohn  
02371 / 9728 - 0

Insgesamt 116 Plätze, davon 36 Plätze für Kinder mit Behinderung.  
Für Letztere gelten folgende Öffnungszeiten: 8.30 - 14.30 Uhr mit Mittagessen



## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung



Im Anhang:  
Kontaktadresse



### VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

#### a) Beratung

Im folgenden Kapitel wird Ihnen eine Vielzahl an Beratungs- und Hilfsangeboten für Kinder, Eltern und Familien vorgestellt. Dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe, und zwar qualifiziert, vertraulich und an Ihren Fragen und Möglichkeiten orientiert. Einige dieser Adressen werden Sie vielleicht nie brauchen. Sollten Sie sich jedoch irgendwann einmal in einer schwierigen Lebenssituation befinden, wünschen wir Ihnen, dass Sie eines dieser vielfältigen Angebote für sich selbst oder für Ihre Familie nutzen können.

#### I. Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V.

Der Caritasverband bietet ein reichhaltiges Angebot an Hilfen für viele Lebenssituationen. An dieser Stelle finden Sie eine Übersicht über inhaltliche Schwerpunkte und konkrete Angebote, die sich ausschließlich um den Themenkreis Eltern/Kinder drehen. Im Einzelnen hält die Caritas Altena folgende Angebote vor:

#### Kurberatung

Die Kurberatung ist ein Angebot für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, um ihre Gesundheit zu stärken und wiederherzustellen. Die Beratungsstelle unterstützt und berät beim Antragsverfahren in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen. Sie informiert über die Angebote in den Häusern des Muttergenesungswerkes, hilft bei der Auswahl der geeigneten Einrichtungen und berät über Möglichkeiten/Angebote für die Zeit nach der Kurmaßnahme.

#### Schwangerenberatung

Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bestehenden Konflikte zu bewältigen und einer Notlage abzuwehren oder vorzubeugen. Dieses schließt im Besonderen die langfristige Begleitung der Schwangeren zur Erarbeitung neuer Lebensperspektiven der Frau mit ihrem Kind (in der Regel bis zum 3. Lebensjahr) ein. Das Beratungsangebot richtet sich an:

- schwangere Mädchen und Frauen, ihre Partner und Familien,
- Frauen/Paare nach Fehl- und Totgeburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch,
- Frauen/Paare in Zusammenhang mit Familienplanung und Sexualität.

Die Leistungen im Einzelnen: Schwangerschaftskonfliktberatung (ohne Beratungsnachweis), allgemeine Schwangerenberatung und Begleitung bei Trennung durch den Kindesvater/Verlassenwerden nach Fehl-/Totgeburt und Schwangerschaftsabbruch, Beratung in Adoptionsfragen, in sozialen Fragen und Leistungen sowie Vermittlung von finanziellen Hilfen.

Wer dieses Hilfsangebot in Anspruch nehmen möchte, kann sich mit der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle in Verbindung setzen.

#### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Die Beratungsstelle bietet Hilfen für diejenigen, die bei Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zeitweise oder länger andauernd an ihre Grenzen stoßen. Außerdem bietet sie Hilfen für Kinder und Jugendliche an, wenn die Bezugspersonen ihnen nicht ausreichend helfen können. Die Hilfsangebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bieten Ihnen Unterstützung

- bei Schwierigkeiten des Kindes im Umgang mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen,
- bei Problemen in der Entwicklung des Kindes und
- bei Problemen innerhalb der Familie.

## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

Durch die Arbeit der Beratungsstelle sollen Hilfesuchende befähigt werden, Schwierigkeiten besser zu erkennen und Probleme zu verstehen, um dadurch die Suche nach einer Lösung leichter zu machen. In der täglichen Praxis der Beratungsstelle geschieht dies in Form von:

- Beratung bei Erziehungs-, Familien- und Schulproblemen,
- therapeutischer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Eltern,
- Gruppenarbeit mit Kindern,
- Training mit hyperaktiven Kindern,
- Training mit aggressiven Kindern,
- Entspannungstraining,
- Aufmerksamkeitstraining,
- Rechtschreibtraining,
- Training bei Dyskalkulie,
- Gruppenarbeit mit Eltern,
- Training für Eltern von Kindern mit ADS und ADHS,
- Elternkursen „Starke Eltern, Starke Kinder“ sowie einer
- Online-Beratung, anonym und sicher unter [www.caritas-altena.de](http://www.caritas-altena.de).

Darüber hinaus wird montags in der Zeit von 9 - 10 Uhr eine offene Sprechstunde angeboten.

Die Beratung ist absolut vertraulich, offen für alle und kostenlos. Für die Kurse werden teilweise geringe Teilnehmergebühren erhoben. Das Training bei Dyskalkulie und Rechtschreibschwäche ist kostenpflichtig.

Weitere Informationen zur Arbeit erhalten Sie bei der Caritas-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Paare, Eltern und Erwachsene mit diversen Problemen erhalten in der Beratungsstelle Begleitung und Hilfe bei der Gestaltung und Erhaltung von Ehe und Partnerschaft und zur Bewältigung von Konflikten und Krisen. Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung bei Trennung und Scheidung unterstützt.

Nicht zuletzt aufgrund der neuen familiären Situation, die durch die Geburt eines Kindes entsteht und den daraus resultierenden Veränderungen, kann es immer wieder vorkommen, dass Elternteile oder ganze Familien in Krisen geraten. Damit Sie in dieser persönlich sehr belastenden Lebenssituation nicht alleine stehen, bietet die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas Hilfestellung:

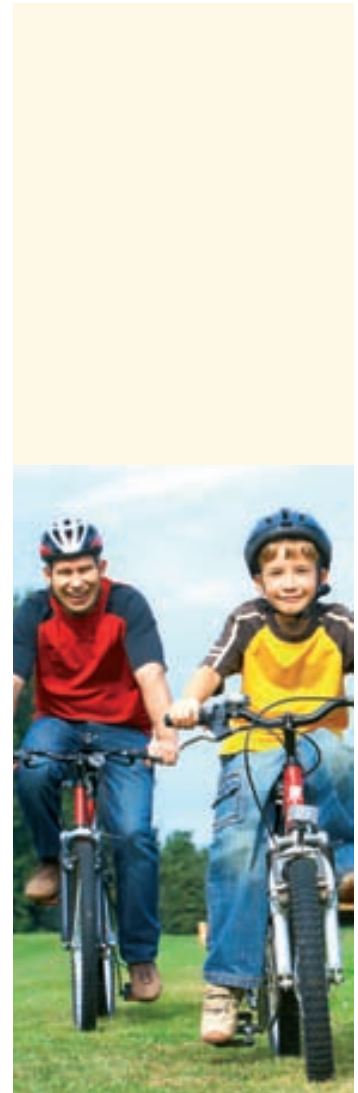
- in persönlichen Notlagen und Problemen wie Versagensangst, Trauer etc.,
- in Situationen des Alleinseins und der Ausweglosigkeit,
- bei Problemen, die Sie niemandem erzählen können, aber sich dennoch von der Seele reden möchten,
- bei Konflikten und Krisen in Ihrer Partnerschaft, Ehe und Familie, bei sexuellen Schwierigkeiten,
- vor, während oder nach einer Trennung oder Scheidung sowie
- bei Sinn- und Glaubensfragen.

Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zur Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung angeboten.

Die Beratung ist kostenlos. Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, können Sie mit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung einen Termin vereinbaren.

### **2. Sozialdienst katholischer Frauen Altena e.V.**

Der **Sozialdienst katholischer Frauen Altena e.V.** ist ein Fachverband des Caritasverbandes. Beim SkF in Altena gibt es zwei Arbeitsgebiete, die allgemeine Sozialarbeit und die Betreuung für Erwachsene nach dem BtG (Betreuungsgesetz). Die Bürozeiten des SkF sind montags, mittwochs und freitags von 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung



Im Arbeitsbereich der Allgemeinen Sozialarbeit können sich Bürger jeglicher Konfession und Nationalität bei folgenden Problemen an den SkF wenden:

- akuten Krisen- und Belastungssituationen verschiedenster Art,
- familiären Schwierigkeiten,
- bei individuellen Problemen (Hilfe bei Antragstellungen, im Umgang mit Behörden, bei Krankheit, Mietproblemen, etc.)
- bei finanziellen Engpässen (Erstellen gemeinsamer Haushaltspläne, Daueraufträge einrichten, Durchführung freiwilliger Kontoverwaltungen, etc.)

Zudem bietet der SkF Alleinerziehenden mit ihren Kindern eine Alleinerziehenden-Gruppen in Werdohl, die auch Teilnehmerinnen aus Altena besuchen. In der Gruppe „Kontakt“ treffen sich ältere, teils auch behinderte Menschen 1-mal im Monat in unseren Räumen bei Kaffee und Kuchen zum Gespräch und zum Spielen.

Im Arbeitsbereich der Betreuungen für Erwachsene nach dem Betreuungsgesetz erfahren Mitmenschen, die aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung durch das Gericht einen Betreuer zur Seite gestellt bekommen, kompetente individuelle Hilfestellungen und Begleitung.

### 3. Jugend- und Familienförderung der Stadt Altena (Jugendamt)

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt zuständig für die Umsetzung der Vorschriften sowie die Vergabe sämtlicher Leistungen, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgeschrieben sind. Zu diesen Leistungen der Jugendhilfe zählen u. a.:

- Förderung von Jugendarbeit,
- Förderung von Erziehung in der Familie,
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt auf Antrag der Sorgeberechtigten gewährt, sofern die Hilfen geeignet und notwendig sind.

Sämtliche Angebote und Hilfen des Jugendamtes orientieren sich ausschließlich am Kindeswohl. Zu den Hilfsangeboten gehört u.a.

- Beratung und Hilfe bei Problemen in der Kindererziehung,
- Beratung und Hilfe im Zusammenhang mit Adoptionen,
- Beratung und Hilfe bei Unterhaltsstreitigkeiten,
- Beratung und Hilfe bei Problemen mit der Ausübung von Sorge- und Umgangsrecht sowie
- Unterstützung des Vormundschaftsgerichts und des Familiengerichts bei allen Maßnahmen, die das Sorgerecht und das Umgangsrecht für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Oberstes Gebot des Jugendamtes ist es, durch Prävention und Information Beeinträchtigungen des Kindeswohls so weit wie möglich zu verhindern. Dazu werden Kindern, Jugendlichen und Familien Hilfsangebote gemacht, die unterstützend bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen wirken sollen. Nur wer über bestehende Hilfsangebote informiert ist, kann diese auch rechtzeitig in Anspruch nehmen.



Im Anhang:  
Kontaktadresse

**Im Folgenden werden einige Dienste der Jugend- und Familienförderung Altena vorgestellt:**

#### Beistandschaft

Aufgrund von Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) kann das Jugendamt zum Vormund oder Pfleger eines Minderjährigen bestellt werden, um z. B. als gesetzlicher Vertreter Rechte und gesetzliche Ansprüche eines Kindes gegenüber Dritten geltend zu machen.

## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

Diese gesetzlichen Vorschriften dienen ausschließlich der Sicherung und Wahrung von Rechtsansprüchen Minderjähriger, die aufgrund ihres Alters nicht selbst bei Gericht auftreten können.

Das Jugendamt wird nur auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteils als Beistand tätig. Da ein Bestandteil der elterlichen Sorge die sogenannte Vermögenssorge ist, besteht eine gesetzliche Verpflichtung des sorgeberechtigten Elternteils, die Klärung von Unterhaltsansprüchen des Kindes herbeizuführen. Dieses kann auch in einem möglicherweise kostenintensiven Gerichtsverfahren geschehen und ist nicht zwingend an eine Beistandschaft gebunden.

Ist nach entsprechendem Antrag eine Beistandschaft eingerichtet worden, beschränkt sich diese auf folgende Bereiche:

- Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung,
- Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen,
- Klärung von Unterhaltsverpflichtungen und
- Beurkundung von Unterhaltsverpflichtungen.

Sinn einer Beistandschaft ist es, den Sorgeberechtigten Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge zu bieten.

### Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst ist der umfassendste aller sozialen Dienste. Grundsätzlich ist der ASD für alle Bürger zuständig, sein Aufgabenschwerpunkt sind aber Kinder und Jugendliche.

Der ASD bietet Ihnen:

- formlose Beratung,
- persönliche Hilfe,
- Schwangeren-, Erziehungs-, Partner-, Scheidungsberatung,
- Krisenintervention und
- Hilfestellung bei der Erziehung, Gesundheits- und Krankenhilfe.

Darüber hinaus können die ASD-Mitarbeiter Sie an Spezialdienste weitervermitteln, die auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisiert sind.

### Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

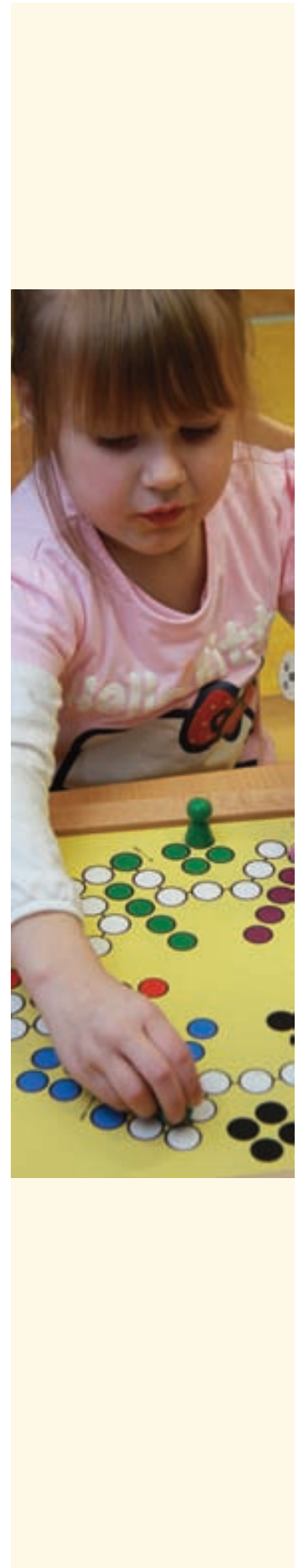
Die Sozialpädagogische Familienhilfe der Jugend- und Familienförderung der Stadt Altena ist ein selbständiger sozialer Dienst. Die Angebote richten sich an Familien in Altena, die eine ambulante erzieherische Hilfe der Jugend- und Familienförderung freiwillig in Anspruch nehmen möchten. Das Ziel ist, die begleitete Familie zu unterstützen und sie in ihrem Zusammenhalt zu stärken.

Das Angebot der SPFH setzt insbesondere ein, wenn

- Kinder und Jugendliche Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsstörungen zeigen,
- Eltern im Umgang mit ihren Kindern Erziehungsunsicherheit aufweisen und überfordert sind,
- Eltern und Kinder sich in besonderer Krisen- und Konfliktsituation befinden (z.B. Trennungs- und Scheidungsphasen; neue Familienkonstellationen),
- Kinder und Jugendliche durch Vernachlässigung gefährdet sind oder
- Kinder und Jugendliche oder ein Elternteil nach längerer Abwesenheit wieder in die Familie integriert werden.

Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Das heißt, dass nur mit Familien gearbeitet wird, die sich ihrer Situation bewusst und bereit sind, tatkräftig an der Veränderung ihrer Lebenssituation mitzuwirken.

Sollten Sie Interesse an diesem Angebot haben, nehmen sie Kontakt zu dem Allgemeinem Sozialdienst der Stadt Altena auf.



## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung



Im Anhang:  
Kontaktadresse

### **Pflegekinderdienst**

Manchmal fühlen Eltern sich mit der Verantwortung sowie den geänderten Lebensbedingungen seit der Geburt ihres Kindes derart überfordert, dass ambulante Maßnahmen wie Beratung oder Sozialpädagogische Familienhilfe dauerhaft keine ausreichende Hilfe im Sinne des betroffenen Kindes darstellen. Dann ist der Pflegekinderdienst, ein Spezialdienst innerhalb der Jugend- und Familienförderung der Stadt Altena, bemüht, adäquate Alternativen außerhalb des bisherigen familiären Umfeldes des Kindes anzubieten.

Aufgabe ist es, Kinder, die auf Dauer nicht in ihren Herkunftsfamilien bleiben können, in Pflegefamilien zu vermitteln. Bei der Auswahl einer Pflegefamilie werden immer die Individualität, Bedürfnisse und Herkunftsgeschichte des zu vermittelnden Kindes berücksichtigt. Grundvoraussetzung für eine Vermittlung ist die Bereitschaft der Pflegeeltern, neue, tragfähige Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen. Pflegeeltern müssen sich auf die Persönlichkeit, Bedürfnisse und Ängste des Kindes einlassen, ihm ein angemessenes Erziehungsverhalten entgegen bringen und seine Herkunft akzeptieren.

Pflegeeltern sollten grundsätzlich Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie unter Begleitung eines Mitarbeiters der Jugend- und Familienförderung zulassen können.

Weitergehende Informationen erhalten Sie beim Pflegekinderdienst der **Jugend- und Familienförderung**.

### **Jugendgerichtshilfe**

Rechtsgrundlage der Arbeit der Jugendgerichtshilfe ist das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe (JGH) lassen erzieherische, soziale und fürsorgerische Gesichtspunkte in Strafverfahren vor Jugendgerichten und Jugendschöffengerichten einfließen.

Sie unterstützen zu diesem Zweck alle beteiligten Behörden in Form von Ermittlung des persönlichen Hintergrundes, der Entwicklung sowie des sozialen Umfeldes des Beschuldigten und äußern sich zu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung dieser Aspekte zu ergreifen sind.

Im Verfahren gegen einen Jugendlichen (zur Tatzeit 14-17 Jahre) oder Heranwachsenden (zur Tatzeit 18-20 Jahre) muss die Jugendgerichtshilfe durch das Jugendgericht herangezogen werden.

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe beraten die jungen Straftäter und ihre Familien, nehmen an Gerichtsverhandlungen teil, machen Vorschläge für ein mögliches Urteil und üben die Nachbetreuung aus.

Auf Heranwachsende kann sowohl das allgemeine Strafrecht (wie bei Erwachsenen) als auch das Jugendstrafrecht angewandt werden, wenn eine (jugend-)typische Straftat vorliegt oder der Heranwachsende in seiner Entwicklung noch einem Jugendlichen entspricht. Auch hierzu nimmt die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes vor Gericht Stellung.

Heute wird vielfach der Begriff „Jugendhilfe im Strafverfahren“ verwendet. Mit ihm wird das Selbstverständnis der Jugendgerichtshilfe als Teil der Jugendhilfe und als Hilfe für den Jugendlichen und seine Familie besser beschrieben. Die Jugendgerichtshilfe ist also nicht in erster Linie Hilfe für das Gericht.

Das Gericht ist gegenüber der Jugendgerichtshilfe nicht weisungsbefugt. Rechtsberatung, die häufig von Betreuten erwartet wird, ist ihr nicht gestattet, sondern Rechtsanwälten vorbehalten. Erlaubt ist die sogenannte Sozialberatung, die nur eingeschränkt auf rechtliche, das Strafverfahren berührende Aspekte eingehen darf.

Jugendgerichtshilfe wird in der Regel von Sozialarbeitern/-pädagoginnen des zuständigen Jugendamtes, aber auch von freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes ausgeübt.



## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

### Jugendförderung

Sämtliche Angebote und Leistungen der Jugendförderung zielen darauf ab, positiven Einfluss auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Angebote der Jugendförderung sollen die Zielgruppe aktiv vor Gefährdungen schützen. Durch gezielte Unterstützung und Förderung sollen vorhandene Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen soweit gestärkt werden, dass sich Probleme und Konflikte beim Heranwachsen verhindern oder überwinden lassen. Aufklärung und Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Risiko- und Gefährdungssituationen geschieht in Form von Projekten, Beratungsangeboten und Veranstaltungen.

Die Jugendförderung in Altena ist flexibel und kann immer auf aktuelle Entwicklungen in den verschiedensten Feldern reagieren und handeln, zum Beispiel in den Themenbereichen Gewalt, legale und illegale Drogen, Sucht, Medienkonsum oder Missbrauch.

Um die notwendige Flexibilität und eine Handlungsvielfalt zu ermöglichen, kommen die Agierenden der Jugendförderung der Stadt aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aus Vereinen und Verbänden, aus der Jugendsozialarbeit sowie dem Feld der Jugendhilfe und Schule.

Wie die Arbeit der Jugend- und Familienförderung Altena in der Praxis aussieht, erleben Sie zum Beispiel in den städtischen Jugendeinrichtungen (s. unter Kommunales, Begegnungsstätten der Stadt Altena). Die Mitarbeiter in den Einrichtungen stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

### 4. Märkisches Kinderschutz - Zentrum Lüdenscheid

Das Angebot des Märkischen Kinderschutz-Zentrums richtet sich an Familien, Eltern, Jugendliche und Kinder in allen mit Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch zusammenhängenden Fragen.

Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit Schrei-, Schlaf- und Fütterproblemen bekommen Rat und Unterstützung.

Konkret heißt das:

- Das Kinderschutz Zentrum richtet sich an Eltern, die durch Sorgen und Stress wegen ihrer Kinder belastet sind, sich wegen der Kinder oft streiten und manchmal aus Verzweiflung zuschlagen (wollen).
- Wenn das Baby besonders viel schreit, wenig schläft oder schlecht isst oder trinkt.
- Wenn Eltern vermuten oder wissen, dass ihr Kind sexuellen Übergriffen ausgesetzt ist.
- Kinder und Jugendliche können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn sie geschlagen werden, wenn sie sexuell missbraucht oder belästigt werden, wenn sie sich nicht verstanden fühlen und ihnen alles zuviel wird.

Die Angebote der Beratungsstelle sind kostenfrei und umfassen folgende Leistungen:

- Beratung / systemische Familientherapie
- Alltagspraktische Unterstützung
- Krisenintervention
- Diagnostik
- Infoveranstaltungen

Das Kinderschutz-Zentrum ist zuständig für die Städte und Gemeinden des südlichen Märkischen Kreises. Gearbeitet wird nach den Grundsätzen moderner Kinderschutzarbeit. Die Mitarbeiter/ innen unterliegen der Schweigepflicht.



Im Anhang:  
Kontaktadresse

## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

### 5. Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes MK

Integration von seelisch kranken Bürgerinnen und Bürgern in die Gemeinschaft unter Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen ist das oberste Ziel des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD).

Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes besteht aus Sozialarbeitern und -pädagogen sowie Ärzten. Es bietet Beratung, Betreuung und Begleitung für alle Bürger, die von einer Suchtproblematik, einer Alzheimer Krankheit, einer seelischen Krankheit oder Krise betroffen sind.

Jeder Bürger hat Anspruch auf Beratung und Betreuung; sei es, weil er selbst betroffen ist oder mit jemandem bekannt oder verwandt ist, der diese Schwierigkeiten hat.

Die Beratungsintensität schwankt zwischen einmaligen Kontakten bis hin zu einer regelmäßigen Begleitung über mehrere Jahre. In vielen Fällen ist der Beginn der Beratung dadurch gekennzeichnet, die Betroffenen zu motivieren, ihnen zustehende Hilfen anzunehmen. In jedem Fall entscheiden Sie selber, ob Sie den Empfehlungen folgen und die angebotenen Hilfen in Anspruch nehmen. Die Tätigkeit des SpD beruht auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitern und Hilfesuchenden. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Informationen dürfen nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis weitergegeben werden.

Eine ärztliche oder therapeutische Behandlung ist von Seiten des SpD nicht möglich. Jedoch können durch die Zusammenarbeit der sozialarbeiterisch-pädagogischen und ärztlichen Mitarbeiter mit den Betroffenen umfangreiche Hilfsangebote entwickelt und an sie vermittelt werden.

In Altena findet regelmäßig eine Sprechstunde des **Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes MK** statt.

Die Beratung bzw. Betreuung des SpD ist kostenlos. Es werden keine Kosten gegenüber Dritten (Krankenkassen, Sozialamt usw.) geltend gemacht.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

### 6. Donum vitae

**Donum vitae** ist ein bundesweit tätiger Verein, der schwangere Frauen unabhängig von Konfession und Nationalität kostenlos berät. Das Angebot umfasst die allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Mitarbeiterinnen bieten professionelle Beratung unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation an.

Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sind die Berater berechtigt, nach einem Gespräch einen Beratungsnachweis nach § 219 StGB auszustellen.

Im Rahmen des Beratungsauftrages informieren sie über rechtliche Ansprüche, finanzielle und soziale Hilfsmöglichkeiten und vermitteln im Bedarfsfall Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Das Angebot umfasst eine intensive Unterstützung und Beratung während und nach der Schwangerschaft.

Auch nach Fehl- oder Totgeburt sowie nach einem Schwangerschaftsabbruch können sich Frauen/ Paare an die Beratungsstelle wenden. Darüber hinaus bietet Donum vitae Beratung im Rahmen der pränatalen Diagnostik, bei auffälligen Befunden und bei unerfülltem Kinderwunsch.

Donum vitae bietet außerdem Verhütungsberatung an und führt nach Absprache sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulen und Gruppen durch.

### 7. Frauenhaus Iserlohn

Das **Frauenhaus Iserlohn** wird in Trägerschaft der AWO Hagen-Märkischer Kreis betrieben. Dort werden Frauen und ihre Kinder geschützt, die körperlich, seelisch oder sexuell misshandelt wurden oder von Gewalt bedroht sind. Die Einrichtung verfügt über acht Plätze für Frauen und zwölf Plätze für Kinder. In der Gemeinschaft mit den Bewohnerinnen hat jede schutzsuchende Frau die Möglichkeit, sich mit ihren eigenen Erfahrungen auseinander zu setzen.



## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

Durch Ermutigung kann sie ihre Bedürfnisse erkennen, um selbst zu handeln und zu entscheiden, wie es weiter geht. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses unterstützen die Schutzsuchenden bei der Klärung ihrer Situation und bei der Regelung aller Angelegenheiten.

Nach telefonischer Verabredung werden Frauen zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgenommen. Auf Wunsch erhalten Sie eine professionelle Beratung am Telefon. Sie können mit dem Frauenhaus Iserlohn auch ein Beratungsgespräch an einem neutralen Ort vereinbaren.

### 8. Frauenschutzwohnungen Lüdenscheid

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ bietet Frauen und ihren Kindern, die von körperlicher und/oder seelischer Gewalt bedroht oder betroffen sind, Schutz und diverse Hilfen an. Männer haben zum Haus grundsätzlich keinen Zutritt! Für Frauen, die aufgrund akuter Gewalt flüchten müssen, sind die Mitarbeiterinnen Tag und Nacht erreichbar. Insgesamt können drei Frauen mit ihren Kindern in drei separaten Wohnungen in dem Haus leben. Falls persönliche Beratung gewünscht wird, können Frauen diese Möglichkeit nach Terminabsprache mit der Frauenberatungsstelle nutzen.

Vor Erscheinen ist es unbedingt erforderlich, Kontakt mit den Mitarbeiterinnen der **Frauenschutzwohnungen Lüdenscheid** aufzunehmen.

### 9. Opferschutz der Kreispolizeibehörde MK

Straftaten, Verkehrsunfälle sowie andere schädigende Ereignisse hinterlassen Opfer, für die die Polizei häufig die erste Anlaufstelle ist. Diese Opfer dürfen in ihrer Not keinesfalls alleine gelassen werden und haben ein Recht auf Verständnis, Unterstützung und Information.

Um umfassenden Opferschutz und -hilfe zu erreichen, hat jede Kreispolizeibehörde Opferschutzbeauftragte benannt. Sie haben die Aufgabe, vor Ort Netzwerke des Opferschutzes und der Opferhilfe mit staatlichen, kommunalen und freien Trägern aufzubauen.

Sie sind Anlaufstelle für allgemeine und spezielle Opferfragen, -betreuung und -hilfe und haben den Auftrag innerhalb der Polizeibehörden ihre Kenntnisse weiterzugeben, um eine Sensibilität für die belastende Situation von Opfern zu schaffen.

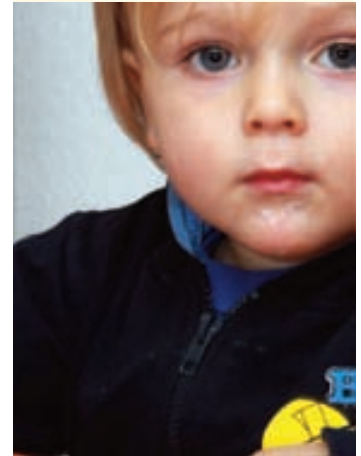
Einen besonderen Aspekt des Opferschutzes stellt der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt dar. Auf Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde das Polizeigesetz entsprechend erweitert. Mit dieser Rechtsänderung wurde eine Grundlage geschaffen, dass der Täter zum Schutz des Opfers von Gewalt die Wohnung verlassen muss. Der Grundsatz lautet nunmehr: Der Täter verlässt die Wohnung, das Opfer bleibt.

Sollten Sie Opfer einer Straftat oder anderer schädigender Ereignisse geworden sein, finden Sie kompetente Ansprechpartner bei der Stelle **Opferschutz der Kreispolizeibehörde MK**.

### 10. Anonyme Alkoholiker in Altena

Das Konzept der **Anonymen Alkoholiker** basiert auf den Grundregeln der Selbsthilfegruppen und richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Angehörige und Fachleute. Die Anonymen Alkoholiker treffen sich regelmäßig, um ihre Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen. Durch den ständigen Kontakt mit den genesenden AA-Freunden, das Gefühl der Gemeinschaft und der Freundschaft, kann der Zwang zum Trinken durchbrochen werden.

Anstatt dem Alkohol für alle Zeiten abzuschwören oder sich Sorgen zu machen, ob er morgen trocken bleiben kann, konzentriert sich der Alkoholiker darauf, jetzt und heute nicht zu trinken. Sobald er keinen Alkohol mehr trinkt, bekommt er einen Teil seiner Krankheit in den Griff, sein Körper erhält die Möglichkeit, sich zu erholen. Wenn er nüchtern bleiben will, braucht er auch einen gesunden Verstand und ein gesundes Gefühlsleben. Die „Zwölf Schritte“ der AA sollen dem Betroffenen helfen, ein zufriedenes Leben führen zu können. Dem „Neuling“ wird empfohlen, regelmäßig in AA-Meetings zu gehen,



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

um mit anderen Alkoholikern in Verbindung zu bleiben und aus ihrem Genesungsprogramm zu lernen.

### 11. Blaues Kreuz

Das **Blaue Kreuz** bietet in seinen Beratungsstellen Suchtkranken und ihren Angehörigen qualifizierte und konkrete Hilfe an. Gemeinsam wird mit ihnen individuell ein Weg aus der Sucht gesucht und besprochen. Aufgaben der Beratungsstellen sind u. a.:

- Allgemeine Information in der Öffentlichkeit über Suchtprophylaxe, Suchtmittelmissbrauch und Hilfemöglichkeiten,
- Einzel- und Gruppengespräche,
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und anderen Trägern der Suchtkrankenhilfe vor Ort,
- Erstellen eines Behandlungsplanes,
- Einleitung und Beantragung von ambulanten oder stationären Therapien.

### 12. Anonyme Drogenberatung e.V. (DROBS-Standort Werdohl)

Der Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“, kurz **DROBS** genannt, besteht seit 1973 mit der Hauptstelle in Iserlohn. Bereits 1979 öffnete die Beratungsstelle in Werdohl. Aufgabe der DROBS ist es, drogenabhängige und -gefährdete Menschen (auch in Justizvollzugsanstalten) zu betreuen und diese bei Bedarf in eine Rehabilitation oder Therapie zu vermitteln. Die Mitarbeiter sind außerdem Ansprechpartner für Angehörige sowie Ratsuchende zum Thema Sucht.

Der Zuständigkeitsbereich des DROBS-Standortes Werdohl umfasst die Städte (bzw. Gemeinden): Werdohl, Altena, Plettenberg, Balve, Neuenrade und Nachrodt-Wiblingwerde.

In den letzten Jahren wurde zusammen mit dem Suchtberatungsstellen (legale Rauschmittel) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes die Ambulante Reha Sucht für den Märkischen Kreis entwickelt ([www.ars-mk.de](http://www.ars-mk.de)). Die ARS ist ein therapeutisches Angebot für Suchtkranke, die eine stationäre Therapie gemacht haben und, das in der Theorie gelernte, im Alltag umsetzen wollen. Im Zuge dieser Differenzierung gelang es der DROBS auch, eine Anerkennung als Träger für das Ambulant Betreute Wohnen zu bekommen. Das Ambulant Betreute Wohnen hilft mit gezielter Einzelbetreuung Drogenabhängigen in ihrem Alltag.

Die Werdohler Beratungsstelle ist stadtnah gelegen und bietet trotzdem einen anonymen Zugang für Klientinnen und Klienten. Die DROBS ist jeden Werktag von 8.30 - 17.30 Uhr persönlich und telefonisch zu erreichen (Freitag bis 13.30 Uhr).

### b) Bildung

#### 1. Katholische Erwachsenen- und Familienbildungsstätte Altena - Lüdenscheid

Die **Kath. Erwachsenen- und Familienbildungsstätte Altena - Lüdenscheid** im Bistum Essen gGmbH bietet Eltern und Kindern, Senioren, Berufstätigen und Teams, Einzelpersonen - allen die interessiert sind vielfältige Kurse und Bildungsaktivitäten:

PEKiP, Spielkreise, Kinder und Eltern stark machen, Konflikte lösen, Kindergeburtstage, Kochen, Malen und Basteln, Teamweiterbildung in sozialen Berufen, Kunst und Geschichte, Weltreligionen, Computerkurse, Pflege und Trauer usw.

## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

Der Hauptsitz ist in Lüdenscheid, viele Angebote finden aber auch in den Kindertagesstätten Altenas und sozialen Einrichtungen im südlichen Märkischen Kreis statt.

Qualifizierte, fachkundige Referenten leiten die Kurse, in der Dauer von einigen Stunden am Nachmittag oder Abend, als Tageskurs, regelmäßige Wochenveranstaltung oder Bildungsreise. Über Presse, Jahresprogrammheft und Homepage werden alle Bildungsangebote bekannt gegeben. Die Bildungsstätte freut sich über jeden Anruf mit einer Nachfrage, einer neuen Idee, einer Anmeldung.

### 2. Volkshochschule Lennetal

Die **Volkshochschule Lennetal** als kommunales Weiterbildungszentrum vor Ort bietet zahlreiche Kurse, Seminare und Vorträge für Eltern, Jugendliche und Kinder an. Die Veranstaltungen werden in einem einmal jährlich erscheinenden Programmheft veröffentlicht. Je nach Bedarf können noch zusätzliche Kurse oder Seminare eingerichtet werden.

Folgende Angebote hält die VHS Lennetal z.B. für Eltern, Jugendliche und Kinder bereit: für Eltern den Kurs „Starke Eltern – starke Kinder“; Deutschkurse speziell für ausländische Mütter ohne Deutschkenntnisse; Kurse im Bereich Psychologie und Lernen/ Lerntechniken; Entspannungskurse und -seminare; Vorträge zur Gesundheit; Qualifizierungskurse zur Tagesmutter /zum Tagesvater. Seit einigen Jahren bietet die VHS im Rahmen der „jungen VHS“ speziell Kurse für Kinder und Jugendliche an: Englisch für Kinder im Vorschulalter; Knigge für Kinder von 10 bis 14 Jahren; naturwissenschaftliche Experimente für Vorschulkinder; naturkundliche Nachmittage; Tastschreibkurse; Kochkurse; Kurse für Schüler, die ihre Sprach- und Grammatikkenntnisse z. B. in Latein, Französisch und Spanisch verbessern möchten und Babysitter-Kurse für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren (inklusive Erste-Hilfe Kurs am Kind) an.

### 3. Volkshochschule Rahmede

Die **Volkshochschule Rahmede** ist ein kleiner Bildungsverein im Ortsteil Mühlenrahmede/Altroggenrahmede. Es werden die Räumlichkeiten der Gesamthauptschule Rahmede genutzt, welche aus Altena in etwa 10 Minuten gut mit dem Auto oder dem Bus zu erreichen ist. Für Familien mit Kindern im Alter zwischen 2 - 5 Jahren bietet die VHS Rahmede insbesondere den Kurs "Wassergewöhnung" im Lehrschwimmbekken der Grundschule auf dem Breitenhagen an. In den Kochkursen, die in der großzügigen Küche der Hauptschule Rahmede durchgeführt werden, werden Informationen, Anleitung und Unterstützung zu abwechslungsreicher und gesunder Ernährung angeboten. Außerdem kann man hier Kontakte in geselliger Runde knüpfen. Die VHS Rahmede hat darüber hinaus Sprach-, Sport- und verschiedene Kunstkurse im Angebot.

### 4. Musikschule Lennetal e.V.

Die Musikschule Lennetal ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie ist eine kommunal verantwortete Einrichtung mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Unsere Musikschule ist ein Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Ort der Kunst und der Kultur und Ort für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Die Musikschule möchte mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik legen. Sie eröffnet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Außerdem wird eine studienvorbereitende Ausbildung angeboten, die besonders begabten Schülerinnen und Schülern den Weg zum Musikstudium ebnet. Die Musikschule Lennetal ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in der kommunalen Bildungslandschaft.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

Dabei können die Lernorte des musikalischen Bildungsangebots sowohl innerhalb der Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Laienmusikvereinigungen und vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren in den vier Mitgliedsstädten Altena, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl besondere Bedeutung zu.

Die Aufgaben der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert mit Freude am Lernen, am eigenen Tun, an der Leistung und am Erfolg. In der Musikschule Lennetal ist besonders das Musizieren im Ensemble regelmäßiger Bestandteil der Ausbildung.

Die Angebote im Einzelnen:

- Musikgarten für Babys
- Musikgarten I und II
- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- Kreativgruppen
- Klassenmusizieren an Schulen/Jedem Kind ein Instrument
- Instrumental- und Gesangsausbildung in allen Instrumentenfächern in Einzel-, Gruppen- oder flexiblem Unterricht
- Chöre, Ensembles und Orchester (Werdohler Kinderchor, Big Band, Blasorchester, Sinfonieorchester, Zauberlehrlinge, Nachwuchsbläser, diverse Instrumentalensembles)

### 5. Schulen in Altena

#### Grundschule Breitenhagen

Schulleiter Jörg Schlüter  
Bergfelder Weg 21  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 5504  
Telefax 02352 / 5650  
E-Mail: [info@ggsbreitenhagen-altena.de](mailto:info@ggsbreitenhagen-altena.de)  
[www.gs-breitenhagen.de](http://www.gs-breitenhagen.de)

Betreuung der dafür angemeldeten Schüler von 7.50 - 13 Uhr mit dem Angebot der Hausaufgabenbetreuung und Freizeitbeschäftigung. Darüber hinaus besteht ein Betreuungsangebot in der Zeit von 13 - 16 Uhr. Weitere Informationen sind über das Sekretariat zu erhalten.

#### Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dahle-Evingsen

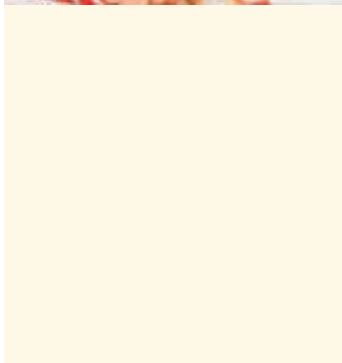
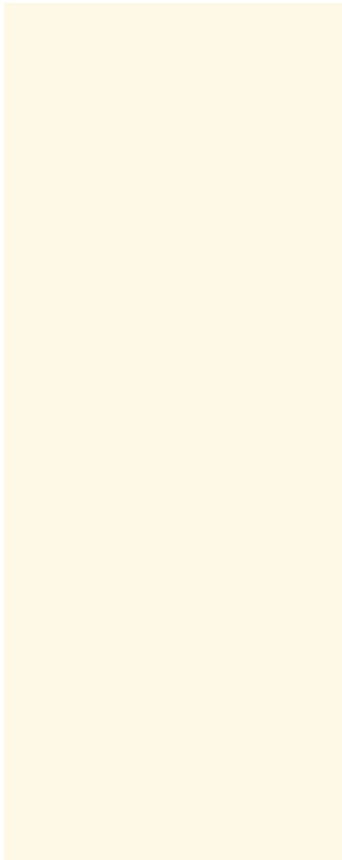
Schulleiter (nach Redaktionsschluss stand der neue Schulleiter noch nicht fest)

#### Standort Dahle

Westerfelder Str. 26  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 71222  
Telefax 02352 / 73547  
E-Mail [info@ggsdahle-altena.de](mailto:info@ggsdahle-altena.de)  
[www.ggs-dahle-evingsen.de](http://www.ggs-dahle-evingsen.de)

#### Standort Evingsen

In der Schledde 29  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 71522  
Telefax 02352 / 77305  
E-Mail: [info@ggsevingsen-altena.de](mailto:info@ggsevingsen-altena.de)  
[www.ggs-dahle-evingsen.de](http://www.ggs-dahle-evingsen.de)



## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung

Beide Schulen verfügen über ein Betreuungsangebot für dafür angemeldete Schüler von 8 - 14.30 Uhr in Dahle und von 8 - 14 Uhr in Evingen. Inhaltlich haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen und / oder Spielangebote wahrzunehmen. Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat.

### **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mühlendorf**

Schulleiter Wolfgang Wilbers

Jahnstraße 14

58762 Altena

Telefon 02352 / 24334

Telefax 02352 / 21460

E-Mail: [mail@muehlendorfschule.de](mailto:mail@muehlendorfschule.de)

[www.muehlendorfschule.de](http://www.muehlendorfschule.de)

Die Grundschule Mühlendorf ist Offene Ganztagsgrundschule mit 30 Plätzen im Ganztagsbetrieb. Das Angebot der OGS umfasst folgende Bereiche:

- Betreuung von 11.50 - 16 Uhr
- Mittagessen
- Hausaufgabenhilfe
- Förderangebote
- Freizeitangebote

Eine Betreuung der teilnehmenden Schüler wird zum Teil auch in den Ferien angeboten.

Außerdem können Kinder im Rahmen des Angebots „Verlässliche Grundschule von acht bis eins“ betreut werden. Das Betreuungsangebot endet täglich um 13.20 Uhr. Die Schüler können hier ihre Hausaufgaben erledigen und/oder Spielangebote nutzen.

Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat.

### **Städt. Förderschule Am Drescheider Berg**

Mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe und Sekundarstufe I)

Schulleiterin Anna Christoforidis

Drescheider Straße 1 - 3

58762 Altena

Telefon 02352 / 5502

Telefax 02352 / 5514

E-Mail: [Schule\\_am\\_Drescheider\\_Berg@t-online.de](mailto:Schule_am_Drescheider_Berg@t-online.de)

[www.foerderschule-altena.de](http://www.foerderschule-altena.de)





## VII. Beratung und Bildung in Altena und Umgebung



### **Hauptschule Rahmede**

Schulleiterin Helma Leidag  
Nüggelstück 3  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 5 22 69  
Telefax 02352 - 50466  
E-Mail: [info@ghsrahmede-altena.de](mailto:info@ghsrahmede-altena.de)

### **Richard-Schirrmann-Realschule**

Schulleiter Heribert Hertel  
Nettestraße 58 - 60  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 910364  
Telefax 02352 / 910366  
E-Mail: [info@realschule-altena.de](mailto:info@realschule-altena.de)  
[www.rsr-altena.de](http://www.rsr-altena.de)

### **Städtische Sekundarschule Altena - Nachrodt-Wiblingwerde**

Schulleiterin Anne Rohde  
Teilstandort Nachrodt-Wiblingwerde  
Holensiepen 5  
58769 Nachrodt-Wiblingwerde  
Telefon 02352 / 3356855  
Telefax 02352 / 3356905

Teilstandort Altena  
Richard – Schirrmann – Realschule  
Nettestraße 58 - 60  
58762 Altena  
E-Mail: [info@sekundarschule-anw.de](mailto:info@sekundarschule-anw.de)  
[www.sekundarschule-anw.de](http://www.sekundarschule-anw.de)



### **Burggymnasium Altena**

Schulleiter Hans-Ulrich Holtkemper  
Bismarckstraße 10  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 9273-0  
Telefax 02352 / 9273-10  
E-Mail: [burgmann@burggymnasium-altena.de](mailto:burgmann@burggymnasium-altena.de)  
[www.burggymnasium-altena.de](http://www.burggymnasium-altena.de)

### **Berufsbildende Schulen des Märkischen Kreises**

Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg  
Schulleiter Wolfgang Metzen  
Bismarckstraße 21 - 23  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 927230  
Telefax 02352 / 9272433  
[www.eugen-schmalenbach-berufskolleg.de](http://www.eugen-schmalenbach-berufskolleg.de)

### VIII. Elternbriefe

In 46 Elternbriefen ist nahezu alles beschrieben, was sie als Eltern über die Erziehung ihres Kindes wissen sollten. Die Briefe begleiten sie von der Geburt des Kindes, bis zum achten Lebensjahr. Jeder Brief ist auf Fragen und Themen abgestimmt, die sich in einem bestimmten Alter des Kindes oftmals stellen. Herausgeber der Elternbriefe ist der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.. Die Stadt Altena stellt ihnen die ersten zwölf Elternbriefe kostenlos in diesem Ordner zur Verfügung.

Alle weiteren Briefe können sie gegen einen Unkostenbeitrag direkt vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. beziehen. Die Briefe werden Ihnen immer passend zum jeweiligen Alter ihres Kindes zugesandt. Zusätzlich zu den Elternbriefen bietet der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. spezielle Themenbriefe (Sprachentwicklung, Schule, Pubertät usw.) an.

Bei Fragen zu den Elternbriefen wenden sie sich bitte an folgende Adresse:

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.  
Hasenheide 54  
10967 Berlin  
Telefon: 030/259006-0  
Fax: 030/259006-50  
E-Mail: [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de)  
[www.ane.de](http://www.ane.de)



## IX. Kommunales

### 1. i-Punkt Rathaus

Auf dem Wochenmarkt am Stand der Stadtverwaltung „i-Punkt Rathaus“ steht Bürgermeister Dr. Hollstein den Bürgern dieser Stadt in regelmäßigen Abständen für ein Gespräch zur Verfügung. Hier können Fragen gestellt sowie Anregungen, Sorgen und auch Kritik geäußert werden.

### 2. Bürgerbüro Altena

Im Bürgerbüro am Markaner können Sie viele Behördengänge schnell und unkompliziert mit einem Weg erledigen.

Unter der Adresse Am Markaner 1 sind angesiedelt:

- Bürgerservice
- Forum der Mark E
- Kundencenter der Stadtwerke

### Öffnungszeiten

Montag	8 - 13 Uhr	14 - 16.30 Uhr
Dienstag	7 - 13 Uhr	14 - 16.30 Uhr
Mittwoch	8 - 13 Uhr	14 - 16.30 Uhr
Donnerstag	8 - 13 Uhr	14 - 18.00 Uhr
Freitag	8 - 13 Uhr	
jeden 1. Samstag im Monat	8 - 12 Uhr	

Telefon: 02352 / 209 320

### Hinweis

Das Standesamt der Stadt Altena ist nicht im Bürgerbüro, sondern im Amtshaus der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde angesiedelt.

Hagener Str. 76  
58769 Nachrodt-Wiblingwerde  
Telefon: 02352 / 93830

### Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Dienstag + Donnerstag	14 - 17 Uhr

Sämtliche Dienstleistungen des Bürgerservice sind ausführlich auf der offiziellen Homepage der Stadtverwaltung Altena beschrieben.



### 3. Familienbüro

Das **Familienbüro** versteht sich als Anlaufstätte für Informationen und vermittelt zu weiteren Beratungsdiensten. Es richtet sich vor allem an Familien. Aber auch alle interessierten Bürger sind herzlich willkommen!

Im Einzelnen hält das Büro folgende Angebote vor:

- es bietet Grundinformationen für Eltern vor und nach der Geburt des Kindes,
- es besteht eine Still- und Wickelmöglichkeit,
- Informationen über vorhandene Angebote, z.B. Bildungs- und Betreuungsangebote,
- Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Angebot für ihr Kind,
- Beratung zum Thema Ernährung, Gesundheit, Pflege und Allergieprävention,
- Infostunden mit dem Themenschwerpunkt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren,
- Tipps hinsichtlich bestehender kinder-, jugend- und familienorientierter Freizeitangebote,
- Angebot von Eltern - Kind Aktionen.

Das Familienbüro befindet sich in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei (Nebeneingang) und ist zu folgenden Zeiten besetzt:

dienstags 14.30 - 17.30 Uhr  
donnerstags 9.30 - 12.30 Uhr

### 4. Babysitterpool

In Kooperation mit dem Familienzentrum, der VHS Lennetal sowie der Stadt Altena wurde ein Babysitterpool entwickelt, der es Eltern ermöglicht eine Kinderbetreuung durch geschulte und geprüfte Mitarbeiterinnen in Anspruch zu nehmen. Bei den eingesetzten Babysittern handelt es sich um SchülerInnen oder StudentInnen, die einen speziellen Kurs besucht haben und diese Tätigkeit als Nebenjob ausüben.

Aktuelle Informationen und entsprechende Kontaktdaten erhalten Sie in jeder **Kindertageseinrichtung** in Altena.

### 5. Stadtbücherei

Die **Altenaer Stadtbücherei** verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Medien. Neben Büchern zu fast allen Themen können verschiedene Zeitungstitel im Lesecafé gelesen werden. Auch gehören CD's und DVD's zum Medienbestand. Bücher, die nicht vor Ort vorhanden sind, können über Fernleihe beschafft werden.

Daneben finden Ausstellungen und Lesungen im Lesecafé der Stadtbücherei statt. Als besonderes Angebot werden für Schulen und Kindergärten Lesenächte angeboten.

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag und I. Samstag im Monat 10 - 13 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 14 - 18 Uhr



Im Anhang:  
Kontaktadresse



Familienbüro **Altena**





Im Anhang:  
Kontaktadresse



Im Anhang:  
Kontaktadresse

### 6. Freizeitangebote

Langeweile in Altena muss nicht sein. Gerade für Kinder und Jugendliche gibt es ein breitgefächertes Freizeitangebot. Vereine und Verbände, Kirchen, deren Angebote Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans sind, und die Stadt selbst bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten sich zu engagieren und zu betätigen.

Sämtliche Adressen und Ansprechpartner der verschiedenen Vereine in Altena finden sie auf der offiziellen Homepage der [Stadt Altena](#).

### Begegnungsstätten der Stadt Altena

#### JUZ 29

Lüdenscheider Str. 29  
58762 Altena  
Telefon: 02352 / 23302  
Fax: 02352 / 23302  
E-Mail: [post@juz29.de](mailto:post@juz29.de)  
[www.juz29.de](http://www.juz29.de)

#### Bürgerzentrum Nettenscheid

Blackburner Str. 6  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 73814  
E-Mail: [bz-Nettenscheid@t-online.de](mailto:bz-Nettenscheid@t-online.de)  
[www.bz-nettenscheid.de](http://www.bz-nettenscheid.de)

#### Jugendbegegnungsstätte Dahle

Westerfelder Str. 26  
58762 Altena  
Telefon 02352 / 71773  
E-Mail: [jbs.dahle@t-online.de](mailto:jbs.dahle@t-online.de)  
[www.jbs-dahle.de](http://www.jbs-dahle.de)

#### Frei – und Hallenbad Dahle

Das Frei- und Hallenbad Dahle ist mehr als ein Sportbad: Es ist ein attraktiver Freizeittreffpunkt. Das Freibad verfügt über ein 50 m-Becken mit fünf Bahnen und das Hallenbad über ein 25 m-Becken mit drei Bahnen. Zum Freibad gehören eine großzügige Liegefläche mit einem Grillplatz sowie ein Kinderbecken mit Spielplatz. Besondere Highlights sind eine 35 m lange Edelstahlrutsche, ein Beachvolleyball-Feld sowie eine Ballspielfläche. Das Bad wird über eine Solaranlage beheizt.

Während der Hallenbadsaison gibt es spezielle Angebote für Frühschwimmer, Familienbad mit Spielzeit, Eltern-und-Kind-Schwimmen, Seniorenschwimmen und Wassergymnastik. Jeden Donnerstag ist Warmbadetag.

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der offiziellen Homepage der [Stadt Altena](#).

Adresse:  
Mondhahnstraße 1  
58762 Altena  
Tel.: 02352 / 71121



### 7. Kulturring

Der **Kulturring** ist mit der Planung, Organisation und Durchführung des Kulturprogrammes in Altena betraut. Dazu gehören:

- Konzerte aller Art
- Kleinkunst
- Theaterfahrten
- Autorenlesungen
- Ausstellungen in der Stadtgalerie und im Krankenhaus
- Vorträge und Exkursionen
- Veranstaltungskalender für Altena
- Kooperation mit Vereinen und Institutionen

Das aktuelle Programm finden sie unter [www.kulturring-altena.de](http://www.kulturring-altena.de). Sollten Sie einen Babysitter benötigen können Sie sich mit Ihrem Anliegen an jede Kindertageseinrichtung in Altena wenden (siehe Seite 52, Punkt 4 „Babysitterpool“).

### 8. Stellwerk - das Generationenbüro für Altena

Das **Stellwerk** ist die Informationszentrale in Altena rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt.

Das Stellwerk ist eine Initiative der Bürgerinnen und Bürger Altenas, die sich für ihre Stadt engagieren oder dies zukünftig wollen. Das Stellwerk-Kern-Team besteht zurzeit aus 12 engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Alter zwischen 35 und 70 Jahren. Das Team koordiniert das bürgerschaftliche Engagement in Altena, vermittelt engagierte Mitmenschen, sucht und findet Engagierte, ist Ansprechpartner für Vereine etc., die Gleichgesinnte suchen, informiert über das Engagement und initiiert eigene Projektideen.

Die aktuellen Projekte des Stellwerks sind u. a.:

- Netzwerk für Demenz
- Altena blüht auf
- Behördenlotsen
- Integrationslotsen
- Elternberatungsnetz von und für Eltern mit behinderten Kindern
- Kunstprojekt im Ellen-Scheuner-Haus
- Handykurse Jung für Alt
- Generationentreff Knerling
- Dorfinitiative Dahle
- Themenabende
- und vieles mehr...

Stellwerk  
Lüdenscheider Str. 31  
(Bushaltestelle „Mittlere Brücke“)  
58762 Altena  
Tel: 02352 / 209233  
E-Mail: [stellwerk@altena.de](mailto:stellwerk@altena.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 9.30 - 12 Uhr  
Donnerstag 14.30 - 17 Uhr



Im Anhang:  
Kontaktadresse

**Kulturring**  
ALTENA e. V.



Im Anhang:  
Kontaktadresse



## IX. Kommunales



Im Anhang:  
Kontaktadresse



### 9. ObSt – Büro

ObSt steht für Oberstufe.

Oberstufenschüler des Burggymnasiums Altena haben in der Innenstadt von Altena ihr eigenes Büro eröffnet. Dort bieten sie allen Bürgern der Stadt haushaltsnahe Dienstleistungen verschiedenster Art an, wie z. B. Gartenarbeiten, Einkaufen, Putzen oder auch Hausaufgabenhilfe / Nachhilfe. Die Produktplatte soll in den kommenden Jahren durch weitere Ideen erweitert werden.

Weitere Informationen zum **ObSt – Büro** finden sie auf der entsprechenden Homepage.

Obst – Büro  
Lennestraße 83  
58762 Altena  
02352 / 54 96 954  
E-Mail: [info@obst-buero.de](mailto:info@obst-buero.de)  
[www.obst-buero.de](http://www.obst-buero.de)

### 10. Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Evangelische Kirchengemeinde Altena

Gemeindebüro: An der Kirche 2/4  
58762 Altena  
02352 / 2899

Evangelische Kirchengemeinde Evingsen

Gemeindebüro: Auf dem Kamp 2  
58762 Altena  
02352 / 71487

Evangelische Kirchengemeinde Rahmede

Gemeindebüro: Am Stockey 10  
58762 Altena  
02352 / 52257

Evangelisch-reformierte Gemeinde Dahle

Gemeindebüro: Hasenkampstr.13  
58762 Altena  
02352 / 71281

Katholische Kirchengemeinde St. Matthäus Altena – Nachrodt-Wiblingwerde,  
Evingsen

Pfarramt: Lindenstr. 41  
58762 Altena  
02352 / 75741

Neuapostolische Kirche Altena

Hardenbergstr. 9  
58762 Altena  
Telefon: 02352 / 21415

Serbisch-orthodoxe Kirche

(Kirche vom Frieden Christi)  
Graf-Eberhard-Str. I  
58762 Altena  
Telefon: 02352 / 26516

### Freie Gemeinden

Ev.-freikirchliche Gemeinde Altena  
Lüdenscheider Str. 20  
58762 Altena  
Telefon: 02352 / 25163

Ev.-freikirchliche Gemeinde Grünewiese  
Grünewiese 38  
58762 Altena  
Telefon: 02352 / 52245

Ev.-freikirchliche Gemeinde Dahle  
Hochstr. 14  
58762 Altena  
Telefon: 02352 / 7585 1

Ev.-freikirchliche Gemeinde Evingsen  
Springer Str. 43  
58762 Altena

Freie evang. Gemeinde Mühlenrahmede  
Mühlenrahmeder Str. 26  
58762 Altena  
Telefon: 02352 / 50188

### Religiöse Gemeinschaften

Islamischer Verein Altena u. Umgebung  
Lüdenscheider Str. 28 – 58762 Altena  
Telefon: 02352 / 22194

### II. Trauercafé Momo

Das **Trauercafé** ist ein offenes Angebot für Menschen, die einen Verlust erlebt haben. Betroffene, egal welcher Konfession oder Nationalität, finden hier Ansprechpartner.

Das Café ist 14-tägig, samstags in der Zeit von 10 - 12 Uhr geöffnet und befindet sich im Lutherhaus, unterer Eingang, links neben dem Eine-Welt-Laden.

Kontakt:

Ev. Gemeindebüro  
An der Kirche 2+4  
58762 Altena  
Tel.: 02351 / 905280  
E-Mail: [kontakt@trauercafe-momo.de](mailto:kontakt@trauercafe-momo.de)  
Internet: [www.trauercafe-momo.de](http://www.trauercafe-momo.de)



Im Anhang:  
Kontaktadresse

